Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 100.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 10. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Bezüglich der beabsichtigten Verwaltungs-Reform

giebt der „Staatsanz." nachstehende Uebersicht:

Durch die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 ist eine weitgreifende Reform der Verwaltung in einem großen Theile der Monarchie angebahnt. Während der Schwerpunkt der Verwaltung bisher in den aus berufsmäßigen Beamten zusammengesetzten Bezirksregierungen ruhte, welche die doppelte Funktion von Verwaltungskollegien und von Verwaltungsgerichtshöfen in sich vereinigten und sich zur Erledigung ihrer Geschäfte der Kreisbehörden, der Landräthe als ihrer Organe bedienten, ist durch die Kreisordnung der Schwerpunkt der Verwaltung aus den Regierungsbezirken in die Kreise verlegt worden. Es ist für jeden Kreis ein Kreisausschuß gebildet, bestehend aus einem Staatsbeamten, dem Landrath, als Vorsitzenden und sechs Laienmitgliedern, welche ihr Amt als ein unentgeltliches Ehrenamt verwalten. Der Kreis-Ausschuß ist der Mittelpunkt der Selbstverwaltung des Kreises; als Organ der Kreiskorporation liegt ihm die Verwaltung der Kreiskommunalangelegenheiten, als Organ des Staates die Wahrnehmung von Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung ob. In letzterer Eigenschaft fungirt er sodann einerseits als Verwaltungsgericht erster Instanz für streitige Verwaltungssachen, andererseits als Verwaltungskollegium, welches insbesondere berufen ist, die Aufsicht über die Kommunalangelegenheiten der Amtsbezirke, der ländlichen Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke zu führen, bei dem Erlasse kreispolizeilicher Verordnungen, wie bei der Erledigung verschiedener anderer Verwaltungssachen mitzuwirken und sein Gutachten über alle Angelegenheiten abzugeben, welche ihm von den Staatsbehörden überwiesen werden. Demgemäß ist auf die Kreisausschüsse eine große Zahl von Angelegenheiten theils administrativer, theils jurisdiktioneller Natur übertragen worden, deren Erledigung bisher den Regierungen oblag.

Es ist ferner für jeden Regierungsbezirk ein aus zwei berufsmäßigen Beamten, einem Verwaltungs- und einem richterlichen Beamten, sowie aus drei Laienmitgliedern bestehendes Verwaltungsgericht eingesetzt, welches über streitige Verwaltungssachen in der Berufungsinstanz zu entscheiden, zugleich aber auch als erstinstanzliches Gericht in mehreren von der Kompetenz der Kreisausschüsse ausgeschlossenen Streitsachen, insbesondere in streitigen Armen- und in Expropriationssachen zu fungiren hat.

Zur Weiterführung des mit der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 auf dem Gebiete der kommunalen und allgemeinen Landesverwaltung zunächst für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen begonnenen Reformwerks, bedarf es noch des Erlasses ähnlicher Gesetze auch für die übrigen Provinzen der Monarchie, sodann des Erlasses von Provinzialordnungen, eines Gesetzes wegen Dotation der Provinzialverbände mit Fonds zur Selbstverwaltung, unter Uebertragung staatlicher Verwaltungszweige wirthschaftlicher Natur an deren Organe, sowie endlich des Erlasses eines Gesetzes wegen Einsetzung von Verwaltungsgerichten außerhalb des Geltungsbereiches der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872, wegen Errichtung eines obersten Verwaltungsgerichtshofes und wegen Regelung des Verwaltungsstreitverfahrens.

Die Provinzialordnung für die oben genannten Provinzen und eine besondere Provinzialordnung für Berlin, das Gesetz wegen Dotation der Provinzialverbände mit Fonds zur Selbstverwaltung und das Gesetz in Betreff der Verwaltungsgerichte sind dem Hause der Abgeordneten bereits vorgelegt worden.

Die Provinzialordnung für die genannten 5 Provinzen beruht auf dem Grundsatze, daß die Regierungsbezirke und Provinzen als Verwaltungsbezirke bestehen bleiben, in der Provinz Hannover aber je zwei Landdrosteibezirke zu je einem Regierungsbezirke vereinigt werden. Die Verwaltungsjurisdiktion wird von der eigentlichen Verwaltung getrennt. Die Entscheidung aller streitigen Verwaltungssachen erfolgt durch kollegialisch organisirte Verwaltungsgerichte im geordneten kontradiktorischen Streitverfahren. Die eigentliche Verwaltung wird fortan in allen Instanzen, — in der Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und Centralinstanz — durch Einzelbeamte — Landräthe, Regierungs-Präsidenten, Ober-Präsidenten und Minister — mit voller persönlicher Verantwortlichkeit geführt. Sowohl dem Landrathe, wie dem Regierungspräsidenten und dem Ober-Präsidenten steht ein von der Kreis- beziehungsweise Provinzialvertretung gewählter Ausschuß (Kreis-, Bezirks-, Provinzialausschuß) zur Seite. Diese Organe sind dazu berufen, die Verwaltung der ersteren in denjenigen Fällen zu unterstützen, in welchen die Gesetze ihnen eine Theilnahme oder Mitwirkung dabei zuweisen.

Die Abgeordneten zum Provinziallandtage werden von den Kreistagen, in den Stadtkreisen von dem Magistrat und den Stadtverordneten in gemeinschaftlicher Sitzung gewählt. Der Provinziallandtag wird vom König mindestens alle zwei Jahre einmal einberufen, seine Sitzungen sind öffentliche. Der Provinziallandtag beräth über provinzielle Gesetze, die demselben vorgelegt werden, er vertritt den Provinzialverband und beschließt über dessen Angelegenheiten, vollzieht auch die Wahlen zum Provinzialausschuß und zu den Bezirksverwaltungsgerichten. Die Provinzialausschüsse wirken sowohl bei der kommunalen Provinzialverwaltung (unter Vorsitz des Vorsitzenden des Provinziallandtages) wie bei der allgemeinen Landesverwaltung (unter Vorsitz des Ober-Präsidenten) mit. Ebenso ist das Ressort der Bezirksausschüsse (lokale Abtheilungen des Provinzialausschusses) ein doppeltes. Die laufenden Geschäfte der Provinz besorgt der vom Provinziallandtag zu erwählende, vom König zu bestätigende Landesdirektor (Landeshauptmann), dem das erforderliche Beamtenpersonal zugeordnet wird. Zur unmittelbaren Verwaltung und Beaufsichtigung einzelner Anstalten werden Provinzialkommissionen bestellt. Die Aufsicht über die Verwaltung der Provinzialverbände führt der Oberpräsident, in höherer Instanz der Minister des Innern. Die Provinzialordnung soll am 1. Januar 1876 in Kraft treten.

Berlin wird mit den nächstumliegenden Ortschaften einen eigenen Provinzialverband bilden. Dem Provinzialausschuß gehören der Ober-Bürgermeister von Berlin (als Vorsitzender), der Landrath des Landkreises Berlin (d. h. die nicht zu den Gemeindebezirken Berlin und Charlottenburg gehörigen Ortschaften der Provinz Berlin) und der Bürgermeister von Charlottenburg durch Gesetz angehört. Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg ist zugleich Ober-Präsident der Provinz Berlin. Dem Polizeipräsidenten von Berlin werden alle Befugnisse überwiesen, welche nach der Instruktion vom 23. Oktober 1817 der Abtheilung des Innern den Regierungen beigelegt sind.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Ausführung des § 5 und 6 des Gesetzes vom 30 April 1873 wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände überweist den Provinzialverbänden von Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Westfalen und der Rheinprovinz, den Stadtkreisen Berlin und Frankfurt a. M., dem Landeskommunalverbande der hohenzollernschen Lande und dem Provinzialverbande zu Hannover für das demselben durch die beiden Gesetze vom 23. März 1873 einverleibte Jadegebiet, außer der zu diesem Zwecke durch das Gesetz vom 30. April 1873 zur Verfügung gestellten Summe von jährlich 6,000,000 Mark (2 Millionen Thaler) eine fernere Summe von jährlich 7,440,000 Mark (2,480,000 Thaler) nebst Zinsen aus den Einnahmen des Staatshaushalts, unter Uebertragung der entsprechenden Ausgabeverpflichtungen überwiesen. Die letzten sind hauptsächlich: 1) Fürsorge für den Neubau von chaussirten Wegen und Unterstützung des Gemeinde und Kreiswegebaues, 2) Beförderung von Landesmeliorationen, 3) Bestreitung der Kosten des Landarmen- und Korrigendenwesens, beziehungsweise Gewährung von Beihilfen hierzu an die Landarmenverbände, 4) Fürsorge beziehungsweise Gewährung von Beihilfen für das Irren-, Taubstummen- und Blindenwesen 5) Unterstützung milder Stiftungen, Waisenhäuser, Krankenhäuser, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten, 6) Leistung von Zuschüssen für öffentliche Sammlungen, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, 7) für ähnliche im Wege der Gesetzgebung festzustellende Zwecke.

Den Provinzialverbänden von Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen und der Rheinprovinz, den Kommunalverbänden der Regierungsb. Kassel und Wiesbaden, dem Stadtkreise Berlin und dem hohenzollernschen Landeskommunalverbande wird das Eigenthum und die Unterhaltung der Staatschausseen übertragen, wofür denselben eine Jahresrente von 15,000,000 M. überwiesen wird.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren, reformirt das Verfahren bei Streitsachen über die aus den Verwaltungsgesetzen entspringenden Rechte und Pflichten der Privatpersonen und Korporationen. Der Entscheidung soll ein Verfahren vorausgehen, das in vorgeschriebenen festen Formen sich bewegt und mittelst solcher Formen der Partei die Möglichkeit selbständiger Vertheidigung ihrer Rechte gewährleistet. Solcher Gewährleistung ermangelt das bisherige Verfahren, indem es statt dessen, in allem Wesentlichen, die Behandlung streitiger Verwaltungssachen dem Ermessen der entscheidenden Behörde ebenso anheimgiebt wie die Behandlung der administrativen Zweckmäßigkeitsfragen. Dieselben Behörden befinden zur Zeit über Angelegenheiten der einen oder der anderen Art.

Eingeleitet ist die Reform bereits durch die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872. Auf Grund derselben bestehen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen Kreisverwaltungsgerichte (die Kreisausschüsse) und Bezirksverwaltungsgerichte, die, in unabhängiger Stellung, über eine Reihe wichtiger, dem öffentlichen Rechte angehöriger Fragen, — über die Rechtsgültigkeit polizeilicher Verfügungen, über den Umfang der aus dem Kreisverbande, aus dem ländlichen Gemeindeverbande entspringenden Rechte und Pflichten 2c. 2c. — nach Anhörung der Parteien im mündlichen und öffentlichen Verfahren zu entscheiden haben. Der vorliegende Gesetzentwurf überführt die durch die Kreisordnung ins Leben gerufenen Institutionen auch in die anderen Provinzen der Monarchie und entwickelt dieselben weiter.

Unter Abstandnahme von allen materiellen Bestimmungen bezweckt der vorliegende Entwurf lediglich, die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verfahren in streitigen Verwaltungssachen, und zwar für den gesammten Umfang der Monarchie, zu ordnen.

Es soll danach fortan in jedem Kreise ein Kreisverwaltungsgericht (der Kreisausschuß), in jedem Bezirke ein Bezirksverwaltungsgericht, und für den gesammten Umfang der Monarchie zu Berlin ein Oberverwaltungsgericht bestehen. Die Zuständigkeit der Kreisverwaltungsgerichte, der Bezirksverwaltungsgerichte und des Oberverwaltungsgerichts, soweit sie in erster Instanz zu erkennen haben, soll der Regelung durch besondere Gesetze überlassen bleiben. Die Bezirksverwaltungsgerichte sollen auf die Berufungen gegen die Endurtheile der Kreisverwaltungsgerichte, das Oberverwaltungsgericht soll auf das Rechtsmittel der Revision gegen die Endurtheile der Bezirksverwaltungsgerichte entscheiden. Die Revision soll aber nur stattfinden, wegen Nichtanwendung oder unrichtiger Anwendung des bestehenden Rechts oder wegen wesentlicher Mängel des Verfahrens. Dem Erlaß der Endurtheile soll überall ein mündliches und öffentliches Verfahren vorhergehen.

Das Bezirksverwaltungsgericht besteht aus 5 Mitgliedern, von denen zwei der König auf Lebenszeit ernennt, die drei anderen Mitglieder werden von der Provinzialvertretung gewählt. Das Oberverwaltungsgericht besteht aus einem Präsidenten und der erforderlichen Zahl von Senatspräsidenten und Räthen; die Mitglieder werden auf Vorschlag des Staatsministeriums vom Könige ernannt. Für die Wahrnehmung der öffentlichen Interessen wird bei den Verhandlungen der Bezirksverwaltungsgerichte ein Staatsanwalt angestellt, bei dem Oberverwaltungsgericht übt der Ober-Staatsanwalt das Amt des Staatsanwalts.

Die kommunalen Steuer-Verhältnisse der Stadt Gnesen.

Die Kommune Gnesen war bisher — abgerechnet die Jahre 1851, 52, 1866, 1870 — nicht genöthigt, zur Deckung ihrer Gemeinde-Bedürfnisse eine direkte Gemeinde-Einkommensteuer zu erheben. Außer den Zinsen von einem Kapitalvermögen von 70,843 Thlr. — beiläufig bemerkt, aus dem Kaufgelde von 73 100 Thlr. für den im Jahre 1856 verkauften Hochwald, trotz der Aufwendungen mit ca. 36,600 Thlr. für das im Jahre 1864 errichtete, indeß auf den Staat übergegangene Gymnasium der Kommune erhalten, war mit einigen unbedeutenden Einnahmen aus Pacht und Miethen im Gesammtbetrage von ca. 5000 Thlr. bis zum Jahre 1873 zur Deckung des etatsmäßigen Bedürfnisses von 16,000 Thlr. die Einnahme ausreichend, welche durch Erhebung eines Zuschlages von 40 pCt. zu der aufgehobenen staatlichen Mahl- und Schlachtsteuer der Gemeinde-Kasse zufloß.

Noch bei Aufstellung des Etats für die Jahre 1873/74 bei Erhöhung des Etatsbedürfnisses auf 20,000 Thlr. war es möglich, die Aufnahme einer Kommunal-Einkommensteuer in den Etat zu umgehen, weil im Jahre 1873 von der Kreis-Kommune Gnesen die Repartition von Kreis-Beiträgen ausgesetzt wurde und von der kurz vorher von der Stadtgemeinde käuflich erworbenen hiesigen Gasanstalt die Erwartung gehegt wurde, daß aus ihrem Betriebe mindestens die Zinsen und die Amortisationsquote des Anlage-Kapitals mit 2812 Thlr. 15 Sgr. jährlich erzielt werden würden.

In dieser Erwartung wurden wir getäuscht, die Kommune mußte zur Entrichtung der Kreis-Kommunalbeiträge für das Jahr 1873 in Höhe von 4004 Thlr. (pro 1874 sogar in Höhe von 5547 Thlr.) nachträglich Ende des verflossenen Jahres herangezogen werden und ergab deshalb der städtische Haushalt für die Jahre 1873/74 faktisch ein jährliches Bedürfniß von 24,000 Thlr., zu dessen Deckung 17,000 Thlr. vorhanden waren, und ein Defizit von ca. 7000 Thlr. jährlich im Wege der Kommunal-Einkommensteuer hätte aufgebracht werden müssen. Weil die Ausschreibung und Erhebung von Beiträgen zur Deckung des zweijährigen Defizits am Schlusse des Jahres 1874 unausführbar war, unterblieb dieselbe und wurde für Deckung des Bedürfnisses in anderer Weise Sorge getragen.

Fürsorglicher dagegen waren die Bedürfnisse des Jahres 1875 zu erfassen. Die Einnahme aus dem Kommunalzuschlage betrug

im Jahre 1874	11,824 Thlr.,
deren Ausfall die Gemeinde-Kasse erlitt, sobald die Schlachtsteuer als Gemeindesteuer nicht beibehalten wurde, und es wären mit obigem Defizit von	7000 „
abgesehen von allen anderen aus unabweisbaren Gründen, theils neu hinzugetretenen, theils verstärkten Gemeindebedürfnissen, welche nach dem diesjährigen Etat die Summe von 91 562 Mark erreichen, durch eine direkte Gemeindesteuer zu decken gewesen . . . . rund	19,000 Thlr.

Die Ueberzeugung, daß neben der neu eingeführten Klassensteuer, neben den von den hiesigen Schulsozietäten aufzubringenden Beiträgen für das Elementarschulwesen in Höhe von 75 pCt. der Klassen- resp. Einkommensteuer, die direkte Aufbringung von noch 19,000 Thlr. zu Gemeindebedürfnissen für die hiesigen Steuerpflichtigen, zu einer anerkannt ungünstigen Zeit positiv unerschwingbar sei, veranlaßte auch die hiesige Gemeindevertretung, die Schlachtsteuer mit dem bisherigen Kommunalzuschlage von 40 pCt. als Gemeindesteuer zunächst für die Dauer von 3 Jahren beizubehalten, und erhielt dieselbe außerdem noch zur Einführung und Erhebung einer Geflügel- und Wildpretsteuer für denselben Zeitraum die Genehmigung der königlichen Ministerien.

Schon nach dem Einnahme-Ergebniß des ersten Monats d. J. erscheint die auf 37,500 Mark Brutto veranschlagte Etats-Einnahme aus diesen Steuern gesichert. Es betrug nämlich die Einnahme pro Januar c., dem ersten Uebergangs-Monat

an Schlachtsteuer		3540 Mark
an Geflügel		91 Mark
an Wildpret		56 Mark
	zusammen	3687 Mark
	oder	1229 Thlr.

so daß durchschnittlich nach Abzug der Aufsichts- und Erhebungskosten, welche nicht 1200 Thlr. betragen werden, auf Deckung der bisherigen Einnahme aus dem Kommunalzuschlage mit 11824 Thlr. mit Bestimmtheit zu rechnen ist.

Bei der günstigen Lage unserer Steuer-Abfertigungs-Stelle sind dem Publikum, namentlich den Gewerbetreibenden, die größtmöglichen Erleichterungen gewährt, und es wird nach bisherigen Wahrnehmungen die Forterhebung der Schlachtsteuer weder im Publikum drückend, noch von den Gewerbetreibenden belästigend empfunden, noch ist irgend wie die Neigung zur Defraudation hervorgetreten. Die Gewerbetreibenden erklären sich mit der Forterhebung der Schlachtsteuer ganz einverstanden, weil durch dieselbe der sogenannten Winkelschlächterei und deren Konkurrenz am durchgreifendsten begegnet wird.

Weniger günstig ist die Stimmung über die hinzutretende direkte Einkommensteuer zur Deckung des Defizit von 7000 Thlr., welches bei Erfüllung aller gesteigerten Bedürfnisse auf ca 10,000 Thlr. anwachsen dürfte, insbesondere über die Höhe der dadurch bedingten Beiträge von 100 pCt. der Klassen- resp. Einkommensteuer. Und diese Mißstimmung ist begründet. Nach der Veranlagung für das Jahr 1875 beträgt das Soll-Aufkommen:

a) an Klassensteuer	22,134 Mark oder 7378 Thlr.
b) an Einkommensteuer einschließlich der in Wegfall kommenden bisherigen Bonifikation von 20 Thlr. jährlich von 148 Einkommensteuerpflichtigen	18 882 Mark oder 6294 Thlr.
in Summa	41,016 Mark oder 13,672 Thlr.

Es werden also, wenn 10,000 Thlr. die Erhebung von vollen 100 pCt. der Staatssteuern bedingen; mehr als 3000 Thlr. durch die gänzliche Befreiung der Militairpersonen, Geistlichen, Kirchendiener, Elementarlehrer, durch den Erlaß der halben Steuer an die Staatsbeamten, durch die auf drei Prozent herabgesetzten Progressiv-Sätze der Einkommen-Steuerpflichtigen der kommunalen Besteuerung entzogen.

Der Klassensteuerrolle nach befinden sich unter der Gesammtbevölkerung von . . . . 10,572 Seelen,

steuerfreie Militairpersonen . . .	1174	
Personen, deren Jahres-Einkommen den Satz der 1. Stufe von 140 Thaler nicht erreicht	1729	
und sind abzüglich dieser		2903 „
Steuerfähige vorhanden		7669 Seelen.
Von diesen entfallen auf Einkommensteuerpflichtige		654 „
auf Klassensteuerpflichtige		7015 „

und sind unter letzteren alle erwerbsfähigen Arbeiter hiesiger Stadt in die erste Stufe eingeschätzt

Den Stufensätzen nach sind hierselbst vorhanden:

a. Klassensteuerpflichtige.

Stufe.	Klassensteuerpflichtige.	Darunter gänzlich befreit.	Berechtigt zum Erlaß der halben Steuer.
1	802	12	12
2	376	14	35
3	141	2	23
4	80	2	22
5	54	1	4
6	71	12	9
7	44	7	5
8	62	6	5
9	50	6	10
10	58	3	12
11	29	4	3
12	24	3	5
Summa	1791	72	145

b. Einkommensteuerpflichtige.

Stufe.	Klassensteuer-pflichtige.	Darunter gänzlich befreit.	Berechtigt zum Erlaß der halben Steuer.
1	67	5	17
2	23	1	8
3	19	9	4
4	12	2	1
5	1	—	1
6	13	2	1
7	4	2	1
8	3	2	1
9	2	—	—
10	1	—	—
11	2	1	—
12	—	—	—
13	1	—	—
Summa	148	24	34

und es wird sonach für die Zwecke der kommunalen Besteuerung das Aufkommen von 179 Klassensteuerpflichtigen mit = 22,134 Mark,
für 72 gänzlich befreite um . . 1758 M.
für 145 zum Erlaß der halben Steuer
Berechtigte um . . . . . . 1503 M.
= 3261 Mark,
bis auf . . . . 18,873 Mark,
das Aufkommen von 148 Einkommensteuerpflichtigen mit 18,882 Mark,
für 24 gänzlich Befreite um . = 3636 M.
für 34 zum Erlaß der halben Steuer
Berechtigte um . . . . . . 1926 M.
= 5562 Mark,
bis auf . . . . 13,320 Mark
insgesammt um 8823 Mark bis auf 32,193 Mark gekürzt.

Werden nun die Ausfälle in Erwägung gezogen, welche von Klassensteuerpflichtigen der beiden ersten Stufen, bei deren meist geringer Willfährigkeit zur Entrichtung von Steuern und ihrer meist völligen Objektlosigkeit werden unausbleiblich sein, so wird für Staat und Kommune bei diesen Stufen gleichmäßig eine ganz bedeutende Mindereinnahme eintreten. Für die Steuerfähigen der Gemeinde tritt die Nothwendigkeit ein, auch diesen Ausfall mit zu übertragen und es ist in diesen sog. schlimmen Zeiten bei der in allen Schichten der Bevölkerung sich gleichmäßig kundgebenden Nahrungslosigkeit, bei der zunehmenden Vertheuerung des Lebensunterhaltes und dem sichtbar geringen Geldumlaufe nicht zu verkennen, daß die Erhebung einer direkten Gemeindesteuer, neben der Klassensteuer einen empfindlichen Druck auf die Steuerzahler üben muß. Daß der Staat durch die Umwandlung der indirekten Steuern sich selbst in seiner Einnahme kürzt, ist für den Steuerzahler bedeutungslos.

Denn welcher Vortheil erwächst ihm aus der Kenntniß, daß der Staat bisher an Schlachtsteuer . . . . . . 8512 Thlr.
an Mahlsteuer . . . . . . 7577 „
zusammen 16,089 Thlr.
abzüglich der Aufsichts- und Erhebungs-Kosten mit . 4366 Thlr.
netto 11,722 Thlr.
Einnahme bezog, während der Staats-Kasse jetzt an Klassensteuer ein Veranlagungs-Soll von . . . 7378 Thlr.
und durch Wegfall der bisherigen Bonification von 20 Thlr. jährl. von 148 Einkommensteuerpflichtigen mit . 2960 „
zusammen 10,338 Thlr.
abzügl. der Tantiemen von 6 und resp. 3 pCt. mit . 551 Thlr.
besten Falles nur . . . . 9787 Thlr.
zufließen werden; ferner aus der Kenntniß, daß von der Gesammtzahl der Steuernden bei einer indirecten Staats-Einnahme von . . . . 16,089 Thlr.
gegen eine direkte Einnahme von . . . . . 10,338 „
ein Betrag von 5571 Thlr.
weniger aufgebracht wird, wenn nicht auch gleichzeitig eine in's Gewicht fallende Preisermäßigung der von der Steuer befreiten Lebensmittel die Vortheile der Aufhebung der Steuer zu Tage fördert.

An unseren Backwaaren ist eine ins Auge fallende Zunahme trotz der Einführung solcher auch von auswärts nicht wahrnehmbar. Bei Mehl- und Grützsorten ist eine Ermäßigung der Hökerpreise von 2 bis 3 Thlr. alte Münze per Pfd. allerdings angezeigt. Kaum erwähnenswerth ist dies dem Nachweise gegenüber, daß fortan hiesige Einwohner zu entrichten haben:

1) Die zur Klassensteuer Eingeschätzten:
a. an Staatssteuer durchschnittlich . . . . 2,78 pCt.
b. an direkter Gemeindesteuer . . . . 2,78 pCt.
c. an Schulsteuern . . . . 2,08 pCt.
und die indirekten Schlachtsteuern, Summa 7,34 pCt.

2) Die zur Einkommensteuer Eingeschätzten
a. an Staatssteuer . . . . 3 pCt.
b. an direkter Gemeindesteuer . . . . 3 pCt.
c. an Schulsteuern . . . . 2,25 pCt.
und die indirekten Schlachtsteuern, Summa 8,25 pCt.

und daß damit die Abgabenlast der hies. Stadtgemeinde eine angespanntere als die der Stadt Posen, deren Beiträge sich auf nur 5,56 pCt. und resp. 6 pCt. berechnen.

Ein Trost läßt sich allerdings aus der Mittheilung der Posener Zeitung schöpfen, daß selbst eine der reichsten Kommunen, die Stadt Görlitz, für das laufende Jahr ebenfalls 100 pCt. der Staatssteuer zur Deckung der Gemeindebedürfnisse repartiren mußte.

Hoffen wir auf baldige nachhaltige Rentabilität unserer Gasanstalt; versuchen wir den Bestand älterer Schonungen unserer Forst in ergiebigerer Weise auszunutzen, entlasten wir endlich den Etat von dem Zuschusse von 2000 Thlr. jährl., welchen die Gemeinde an den Staat für Uebernahme des Gymnasiums entrichtet. Dann werden sich auch die Mittel finden, ohne drückende Belastung der Steuerzahler unabweisbare Bedürfnisse der Zeit nicht unbefriedigt zu lassen und allen den Ansprüchen gerecht zu werden, deren Berechtigung nur aus Unduldsamkeit und getrübter Urtheilskraft verkannt werden kann.

Machatius, Bürgermeister.

Unablässig sind die polnischen Blätter bemüht, das deutsche Reich als ländergierig, darum als gefürchtet und in Folge dessen bei einem Kriege von einer Welt-Koalition bedroht hinzustellen. So albern diese Lügen sind, so darf man sie doch nicht unbeachtet lassen, weil sie uns einen Schluß auf die Ränke der geheimen Leitung dieser Agitation gestatten. Wir geben deshalb hier folgende Stelle einer Korrespondenz wieder, welche der ultramontane krakauer „Czas" aus Kopenhagen erhält:

Man blickt hier mit großer Besorgniß auf die Absicht der Preußen auf der Ostsee eine Position zu gewinnen und ihre ohnehin schon bedeutende Flotte zu vergrößern. Die Dänen wollen ihre frühere Superiorität zur See nicht vergessen. Es ist eine Thatsache, die Beachtung verdient, daß heute im dänischen Reichstage alle Parteien, selbst die oppositionellen darin einig sind, keine Ausgaben zwecks Erbauung einer mächtigen Kriegsstation auf dem großen Belt zu scheuen. Die Dänen wollen auf keine Weise ihre Herrschaft über diese Gewässer aus den Händen lassen. Gleichzeitig beschäftigt sich die Nationalversammlung sehr eifrig mit neuen und großen Fortifikationen bei Elsenör und Kopenhagen. Alle diese Pläne und Bemühungen finden bei der Nation, welche plötzlich erwacht ist und über das Wachsthum der deutschen Marine, welche den Rest ihrer Unabhängigkeit bedroht, bestürzt zu sein scheint, die beste Aufnahme.

Die „Gazeta Toruńska" in Thorn beeilt sich obigen Artikel des „Czas" als einen Beweis für die feindliche Stimmung der skandinavischen Bevölkerung gegen Deutschland und für den Mißerfolg der deutschen Agitation, zwischen Deutschland und Skandinavien freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, an hervorragender Stelle abzudrucken.

Es ist bemerkenswerth, daß die römische Kurie sich schon gezwungen sieht, dem Strom von Mystizismus und Schwärmerei sich entgegenzustellen, den der Kultus des heiligen Herzens Jesu u. a. Dinge entfesselten. So theilt die „Voce della verita" mit, daß die Kongregation des heiligen Offiz zwei Bücher verboten habe, die den Titel führen: „Von dem allerheiligsten und allerreinsten Blut der Jungfrau Maria." Das römische Blatt knüpft daran die Bemerkung, daß, wie diese zwei Schriften sich mit dem Blut der allerseligsten Jungfrau beschäftigten, so habe vor Kurzem ein Anderer sich mit dem Herzen des h. Joseph zu thun gemacht, ein Engländer habe geschrieben, daß die h. Jungfrau im Abendmahl gegenwärtig wäre, und ein Franzose, daß die Jungfrau wirklich und physisch vor der Schöpfung der Welt existirt habe. Ein Deutscher behaupte nun, daß das Herz Jesu der Mittelpunkt des Weltalls sei und die heilige Dreieinigkeit Maria unterworfen sei. Andere erfänden Visionen und Prophezeiungen und, was noch schlimmer, wieder Andere behaupteten, dieselben seien approbirt. Das römische klerikale Blatt meint nun, es wäre das geringere Uebel, daß solche Dinge in die Hände der Gläubigen gelangten; erst recht gefährlich würden sie in den Händen der Gegner der Kirche. Wie weit übrigens — äußert die „Nat. Ztg." — der Louise Lateau Schwindel und der jüngst in einem schlesischen Blatte aufgetauchte Vorschlag, die ganze römische Kirche dem heiligen Herzen Jesu zu weihen, von jenen Dingen entfernt ist, welche das offiziöse klerikale Blatt tadelt, ist nur für Eingeweihte erkennbar. Den realistischen Männern im Vatikan beginnt es offenbar vor den Uebertreibungen ihrer Freunde jenseits der Alpen bange zu werden, und insofern ist die ganze Erscheinung außerordentlich charakteristisch.

Deutschland.

Berlin, 9 Februar. [Einführung der Revolver in der Armee. Steigerung der Pulverwirkung.] Bisher war unter der größeren europäischen Armee die deutsche Armee die einzige, bei welcher sich der Revolver als Ausrüstungswaffe für einzelne Waffengattungen noch nicht eingeführt befand, zur Zeit befinden sich jedoch auf der Schießschule in Spandau nicht weniger als drei, verschiedenen Systemen angehörige Revolver in der Versuchsprüfung begriffen. Es darf demnach wohl angenommen werden, daß auch deutscherseits die Einführung des Revolvers noch für einzelne Waffengattungen und Militärbranchen in Aussicht genommen ist. Da für die Kürassierregimenter die Einführung einer neuen Feuerwaffe an Stelle der gegenwärtig geführten Reiterpistole noch bevorsteht, und der Revolver gerade zum Ersatz dieser letzteren zu dienen bestimmt ist, würde diese Waffengattung hierbei wohl zuerst in Betracht kommen, nächstdem aber dürfte dies nach der Analogie der anderen europäischen Heere noch der Fall sein, mit den Offizieren und Chargen der anderen Kavallerieregimenter, wie mit denen der reitenden Artillerie und überhaupt vielleicht der gesammten Feldartillerie, des Trains, mit den Beamten und Chargen der Intendantur, den berittenen Mannschaften der Stabswache ꝛc. Eingeführt ist der Revolver als reglementsmäßige Waffe bereits bei der deutschen Marine, und zwar sind die Revolver derselben dem Colt-System angehörig. Dieselben sollen jedoch durch Revolver nach dem System Adam ersetzt werden, welches, während jenes System noch durch ein Kupferhütchen abgefeuert werden muß, Behufs Aufnahme der Patronen eine zum Herausnehmen eingerichtete Trommel besitzt, welche im Gefecht leicht durch eine von dem betreffenden Mann mitgeführte, bereits geladene Reservetrommel ersetzt zu werden vermag. Auch die Offiziere der deutschen Landarmee führten im letzten deutsch-französischen Kriege beinahe durchgehends Revolver, doch soll deren Gebrauch wegen des häufigen Versagens und sonst mehrerer Uebelstände damals nur wenig befriedigt haben. Auffällig erscheint noch, daß auch noch nicht eins der namhaften Revolversysteme deutschen Ursprungs ist. Für die fremden Armeen gilt als Regel, daß im Handgemenge der Kavallerie weniger der Pallasch, der Säbel und die Lanze, als von den mit dieser Schußwaffe ausgerüsteten Mannschaften der Revolver gebraucht werden soll, was insofern einen Vortheil bieten würde, als Verwundungen durch die erstangeführten scharfen Waffen den davon Betroffenen noch nicht unmittelbar außer Gefecht setzen, wogegen dies mit Schußwunden beinahe immer der Fall ist, wobei noch in das Gewicht fällt, daß Versager bei den neueren Revolversystemen so gut wie gar nicht mehr vorkommen sollen. — Die seit Jahren in beinahe allen Armeen und Marinen ebenso eifrig als unermüdlich angestrebte Lösung des Problems durch Steigerung der Pulverwirkung, resp. Erfindung eines neuen Schießpulvers eine derartige Steigerung der Geschützwirkung zu erzielen, um dadurch der fortgesetzten Steigerung der Kaliber, durch welche diese bisher allein erzielt zu werden vermochte, überhoben zu werden, scheint jetzt in der That eine begründete Aussicht auf Erfolg zu bieten. Wie offiziell aus Italien berichtet wird, haben dort neuerdings im Lager von St. Maurizio Schießversuche mit einem von dem Direktor der dortigen Pulver-Fabrik in Toskano, Oberst Quaglia, neuerfundenen Schießpulver stattgefunden, bei welchem mit dem neukonstruirten italienischen 32 Cm. Küstengeschütz mit nur 10 Kilo Pulverladung, d. i. mit einem Sechstel der für das neue Krupp'sche 30½ Cm. Geschütz erforderlichen Ladung eine der dieses letzten Geschützes nahezu gleiche Wirkung erzielt worden sein soll. Nächstdem ergiebt sich jedoch aus diesem Bericht und den anderen übereinstimmenden italienischen Mittheilungen noch, daß man in Italien bereits bis zur Aufstellung eines 32 Cm. Geschützes fortgeschritten ist, und zur Zeit schon die Instruktion eines 40 und 45 Cm. Geschützes anstrebt, während in Deutschland die Instruktion eines neuen 36 Cm. Geschützes erst in Aussicht genommen ist, und gegenwärtig die 30½ Cm. Kanone noch das schwerste, fertiggestellte deutsche Geschütz bildet. Noch scheint bei der Herstellung der neuen italienischen 32 Cm. Kanone das neuerdings in Frankreich und Rußland für den Guß der Broncegeschütze angewendete, wesentlich veränderte und verbesserte Gußverfahren bereits auch in Italien eine Anwendung gefunden zu haben, und würde sich, wenn

---

Concert.

Das gestern Abend im Bazarsaale stattgehabte Concert des Künstlerpaares Rappoldi entsprach den gehegten Erwartungen in hohem Grade und dürfte wohl den interessantesten Ereignissen der diesjährigen musikalischen Saison zuzuzählen sein. Als Eröffnungsnummer bot man eine Sonate für Pianoforte und Geige des als Contrapunktist bekannten Friedrich Kiel. Diese Wahl mußte um so billigenswerther erscheinen, als die interessante Composition den Vortragenden hinreichend Gelegenheit bot, einen ihrer Hauptvorzüge, nämlich die an's Wunderbare grenzende Vollendung des Zusammenspiels, ins beste Licht zu setzen. Man vergaß hier fast des bedeutenden Aufwandes von Virtuosität, um alle Aufmerksamkeit ausschließlich der Bewunderung dieses eminent gelungenen Ensembles zuzuwenden. Da war im Clavieraccompagnement selbst an den verlockendsten Stellen kein Dominiren zu bemerken, ebensowenig aber verfiel Frau Rappoldi in den entgegengesetzten Fehler einer von manchen Pianisten beliebten Monotonie in Folge eines ewigen, discret sein sollenden Piano. Mit erstaunlicher Präcision unterstützten sich die Concertirenden, jedes Crescendo, jedes Decrescendo kam sorgsam studirt wie aus einem Guß heraus. Man fühlte sich häufig versucht, hier an eine allegorische Verkörperung des Spruches von Mann und Weib zu glauben.

Herr Concertmeister Rappoldi zeigte sich namentlich im Scherzo und im Finale der Kiel'schen Sonate, sowie im Schlußsatz des allbekannten und unverwüstlichen Mendelssohn'schen Violinconcerts als vollendeter und tüchtiger Beherrscher seines Instruments. Prächtig gelang ihm die Interpretation der geistvollen Themenarbeit Friedrich Kiel's über die alte Studentenweise: „Bemooster Bursche zieh' ich aus u. s. w." Herrn Rappoldi's Technik steht der eines Joachim, eines Wilhelmj kaum nach, namentlich erinnert die Gediegenheit seiner Auffassung, sowie die vornehme Ruhe seines Vortrages sehr häufig an erstgenannten Meister.

Der Schwerpunkt der Solovorträge der sehr talentvollen Pianistin Frau Laura Rappoldi, einer Schülerin Liszt's, lag in der Reproduktion der großen Beethoven'schen b-dur-Sonate mit der kolossal schweren Fuge (op. 106). Die komplizirtesten Formen, welche zu ihrer richtigen Erfassung und Wiedergabe eine ganz riesige Technik erfordern, lagen spielend leicht dahin, man konnte den geheimsten Herzschlag der Beethoven'schen Muse belauschen. Die öfters ventilirte Frage ob sich op. 106 für den Konzertsaal qualifizirt, oder besser ein Lieblingstück einsamen Studiums für den Künstler bleiben sollte, braucht hier nicht erörtert zu werden, jedenfalls aber konnte man gestern Abend — namentlich während des in Folge seiner Länge etwas abspannenden Adagio's — im Publikum die Bemerkung machen, daß es sich nicht durchgehends an dem großen Werke erfreute. Bewundernswerth erschien die Frische und Ausdauer, mit welcher Frau Rappoldi das ganze sehr umfangreiche Programm herunterspielte; selbst am Schluß war nirgends eine Spur von Ermüdung zu entdecken.

Die noch sehr junge Künstlerin, welche außer ihren musikalischen Vorzügen die einer höchst ansprechenden Erscheinung und eines außerordentlich graziösen Wesens beim Spiel besitzt, wurde ebenso wie ihr Gatte seitens des Publikums mit reichem Beifall ausgezeichnet; mag dieser Erfolg das interessante Paar einigermaßen für den leider nicht allzu großen in materieller Beziehung entschädigt haben!

H.

Ein Feuilletonartikel.

Es war in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo sich eine Geschichte zugetragen hat, welche ich hier wahrheitsgetreu wiederzugeben gedenke. Ich bin im Besitze zweier Leumundszeugnisse aus meiner Vaterstadt Baltimore, ich habe ein Wohlverhaltensattest von einer zweiten Polizeibehörde und ich genieße die Ehre eines Patents, inhalts dessen mir von Seiner Majestät dem Könige von Honolulu die Schleife zu dem Wau-Wau Orden erster Gattung verliehen worden ist. Alle diese Urkunden bin ich bereit, in beglaubigter Abschrift jedem Leser vorzulegen, um meine Wahrhaftigkeit in der Wiedergabe dieser Geschichte zu bescheinigen. Indessen ich hoffe, daß dies nicht vonnöthen sein wird. Denn jeder einzelne Satz wird sich durch eine solche innere Glaubwürdigkeit auszeichnen, daß selbst ein Mensch, welcher Münchhausen einen unverschämten Lügner nennt, alle Zweifel schwinden lassen wird.

Das Territorium, in welches wir uns versetzen müssen, ragte weder durch besondere Fruchtbarkeit des Landes noch durch außerordentliche Schönheit der Natur hervor. Gleichwohl war der Besitz grade dieses Territoriums für die Sicherheit und Wohlfahrt der Vereinigten Staaten von der größten Wichtigkeit; und die politische Klugheit gebot der Centralregierung, in demselben einen großen Apparat von Behörden und Beamten zu entfalten und die Ansiedlung aus den Staaten nach Möglichkeit zu fördern, um die beständigen Umtriebe der eingebornen mexikanischen Bevölkerung auf ihrem eignen Grund und Boden zu bekämpfen. Man wird sich erklären, daß das Leben in diesem Grenzstaate nicht zu den irdischen Wonnen zu rechnen war. Die Gesellschaft hatte einen stark nomadenhaften Anstrich, und man fühlte sich stets von der Hast des Lagerlebens umgeben. Ein großer Theil der Einwohner bestand aus Colonisten und Beamten, von denen viele die Aussicht auf Gewinn oder auf ein schnelles Emporsteigen auf der Aemterleiter hergelockt hatte, so daß sie, ohne besondere Vorliebe für das Land, keinen sehnlicheren Wunsch hatten, als es möglichst schnell mit dem Rücken anzusehen. Man kümmerte sich nur um den Tag und befand sich beständig auf dem Sprunge. Es war ein wüstes und unruhiges Treiben, ein Kommen und Gehen, ein kurzes Genießen und ein langer Katzenjammer. Dazu kam, daß der Haß der Eingebornen dafür Sorge trug, daß die Kluft zwischen ihnen und den Eingewanderten niemals sich füllte; und um die Annehmlichkeiten vollzählich zu machen, so gab es unter den letzteren Leute, denen man auf zehn Meilen den Yankee anroch, und deren Namen so gut neuenglisch waren, wie der von Washington, die sich aber nichtsdestoweniger als Urmexikaner aufspielten und, weil es so bequem ist, im Schatten zu kämpfen, ohne ein Gewehr abfeuern zu müssen, Hand in Hand mit den Angestammten tüchtig gegen die Centralregierung maulten und rebellirten. Aus allen diesen Gründen konnte ich es nie begreiflich finden, wie sich O'Cullen und John Aubertin und William Smith und anderer meiner Freunde durch eine Mission nach dem mexikanischen Territorium so ungemein geehrt fühlen konnten.

Eines Tages nun saß der Chefredakteur des „Daily Territorial Telegraph", der Hauptzeitung des Territoriums, in seiner Redaktion und war in einiger Sorge um die Füllung seines Feuilletons. Denn die fatalen Wahl- und Kongreßberichte gaben alle Hände voll zu thun und ließen für das Feuilleton nicht viel Zeit und Muße abfallen. Da erschien die neueste Ueberlandspost und brachte unter anderen Briefschaften ein Schreiben des Gouvernements-Sekretärs Ned Palfrey, welchem eine einigermaßen pikant geschriebene Satyre auf die gesellschaftlichen Verhältnisse des Territoriums in dem Rahmen eines Landstädtchens beigelegt war. Vielleicht hätte der Redakteur gern einiges abzuschwächen, anderes hinzuzusetzen gewünscht, allein es war keine Zeit zu verlieren; und so erschien denn in der nächsten Morgennummer der Artikel Ned Palfrey's.

dies zutreffen sollte, daraus für die Stahlgeschütze eine auch auf die schweren Küsten- und Marine-Geschütze ausgedehnte Konkurrenz ergeben, von welcher bisher angenommen war, daß die Bronze durchaus nicht die zu deren Herstellung erforderlichen Eigenschaften besitze, was sich durch diesen geglückten Herstellungsversuch demnach thatsächlich widerlegt ausweisen würde.

— Das Jubiläumsjahr der katholischen Kirche wird von den hiesigen Ultramontanen bereits zu Vorbereitungen für große Gesellschaftsreisen benutzt, deren erste zum Osterfeste von hier aus nach Rom unternommen werden soll. In der Expedition der „Germania" ist ein eigenes Reisebureau ähnlich demjenigen der Gebr. Stangen eingerichtet, welches die Anmeldungen der Theilnehmer entgegennimmt und ausführliche Prospekte ausgiebt. Um mit dem Nützlichen auch das Angenehme zu verbinden, sollen die Reisen über Rom hinaus nach Neapel und anderen schönen Punkten Italiens ausgedehnt werden, was sicher dazu beitragen wird, den Pilgerzug zu verstärken. Die für den Papst beabsichtigte Demonstration der deutschen Ultramontanen soll in einer Riesenadresse bestehen, welche dem heiligen Vater von dem gesammten katholischen Volke Deutschlands überreicht werden soll. Die Adresse soll eine Entschädigung für die Aufhebung der deutschen Gesandtschaft beim Vatikan darstellen und die Versicherung unwandelbarer Treue gegen Pius IX. und seine rechtmäßig gewählten Nachfolger enthalten.

— Gegen den verantwortlichen Redakteur der „Germania" sind wiederum drei Preßanklagen anhängig gemacht worden. Im Ganzen schweben gegen den Genannten jetzt zwanzig Anklagen, die meisten selbstverständlich wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck.

— Eine sehr zahlreich beschickte Versammlung von Bewohnern derjenigen Ortschaften, welche nach dem, dem Abgeordnetenhause vorliegenden Gesetzentwurfe den Landkreis in der „Provinz Berlin" bilden sollen, tagte am Sonnabend Nachmittag im Schützenhause hierselbst, um ihre Ansichten über die Gesetzesvorlage auszusprechen. Die Opposition, welche sich prinzipiell gegen den Gesetzentwurf aussprach, weil sie in demselben lediglich eine Machtverstärkung des berliner Polizei-Präsidiums zu erblicken vermeinte, war eine verhältnißmäßig schwache; in ihrer Mehrheit erklärte sich die Versammlung für eine Aenderung des gegenwärtigen unhaltbar losen Zusammenhanges der Hauptstadt mit den umliegenden Ortschaften, deren ganze Existenz von Berlin abhängt. Namentlich wurde die Nothwendigkeit einer strafferen Polizei-Verwaltung allseitig anerkannt. Dagegen gaben die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs, u. a. der Wahlmodus zur Provinzialvertretung, die Konstruktion der Einschätzungskommissionen, der gemeinsamen Armenverwaltung 2c. zu Bedenken Anlaß. Um diese aber an gehöriger Stelle in geeigneter Weise zum Ausdruck zu bringen, beschloß die Versammlung nach längerer Diskussion, eine Kommission mit der Durchberathung der einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes und mit der Berichterstattung an eine zweite Versammlung zu betrauen, zu welcher auch die Landtags-Abgeordneten der Provinz Berlin und die städtischen Behörden von Berlin, Charlottenburg und Köpenick eingeladen werden sollen.

Anklam, 8 Februar. Die Zumuthungen des Pastors Quistorp werden nachgerade großartig. Wie mitgetheilt wird, hat Quistorp in Folge der Erklärung des königl. Kommissars, Feldprobst Thielen, auf der Stettiner Synode und einer ihm von demselben verweigerten persönlichen beruhigenden Erklärung darüber, ob der Oberkirchenrath seine Erlasse vom 21. September und 25. November zurücknehmen werde, an das pommersche Consistorium die Anfrage gerichtet, ob er das alte Trauformular mit dem Zusatze „zu einem christlichen Ehebunde" fortgebrauchen dürfe und ob er gezwungen sein soll, „schriftwidrig Geschiedene oder als schuldig erklärte Ehebrecher und Ehebrecherinnen wieder zu trauen." Wenn die erste Frage verneint und die andere bejaht würde, dann müsse er nothgedrungen und gehorsamst bitten, das Consistorium möge eine Beurlaubung und Stellvertretung in seinem Pfarramte, und zwar ohne Schmälerung seiner Rechte und Einkünfte, sofort und für so lange anordnen, „bis die schwebenden Fragen dem Gesetze, der Kirchenverfassung und der heiligen Schrift gemäß, geordnet sein würden."

Kassel, 8. Febr. Nach Mittheilungen der Königl. Generalverwaltung des Kurfürstlichen Hausfideikommisses zu Kassel soll in Ausführung des zwischen der Krone Preußen und dem Landgrafen Friedrich von Hessen abgeschlossenen Vertrages über das Kurfürstliche Fideikommißvermögen a. das Stadtschloß zu Fulda, b. das Schloß Fasanerie bei Fulda, c. das Schloß Philippsruhe bei Hanau mit der Fasanerie, so wie mit den dazu gehörigen Nebengebäuden und Schloßparks in aller Kürze dem Landgrafen überwiesen werden. Von dieser Uebergabe sind zu a. jedoch ausgeschlossen: 1) die Schloßstraße, so wie der Straßenantheil vor der Front des Schlosses und die Alleebäume an der Promenade vor dem Schlosse und an dem sogen. Hexenberge, 2) die hinter dem sogen. v. Altensteinschen Hause belegenen beiden Gärten, 3) der sogen. Altenhof nebst den daran stoßenden Gebäuden und 4) die auf der Karte mit L. 1. 2. a (das Wachthäuschen mit Holzplatz, das Holzmagazin hinter dem Viehmarktplatz) und 9a (Land am Kasernenfelde) bezeichneten Grundstücke.

Paderborn, 7. Februar. Die erste Handlung des zur staatlichen Sequestration des Paderborner Diözesanvermögens ernannten Kommissars Regierungsassessor Himly aus Posen wird eine genaue Inventarisirung des dem bischöflichen Stuhle zugehörigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens sein, bei welcher es sich zugleich zeigen dürfte, inwieweit der neue Kommissarius auf die Mitwirkung der kirchlichen Organe zu rechnen hat. Bekanntlich ging die Aufnahme der Inventur in Posen nicht ohne Anwendung von Zwangsmaßregeln vor sich, die sich in Paderborn allem Anscheine nach wiederholen werden.

Aus Baiern, 6. Februar. Das Gerücht wird gegenwärtig hier allgemein verbreitet, daß der Bischof von Würzburg zum Erzbischof von Bamberg ausersehen sei. — Das bairische „Vaterland" schreibt: „Der hochw. Herr Erzbischof von München hat — wohl in Hinsicht auf die Behandlung der Vorstellung des bairischen Episcopats gegen die Zivilehe — dem letzten Hofball nicht beigewohnt. Es dürfte sich gewiß empfehlen, wenn die erzbischöflichen Besuche bei Hofe rebus sic stantibus gänzlich eingestellt würden. Nach unten würde dies den besten Eindruck machen und bei Hofe könnte man darin vielleicht ersehen, daß der erste Vertreter der katholischen Kirche in Baiern angefangen hat, gewisse Dinge sehr ernst zu nehmen. Der Herr Erzbischof mit Herrn v. Lutz und Döllinger an einer Tafel sitzend, ist heute zum mindesten ein — Anachronismus. Uebrigens meinen wir nur; uns geht ja das alles nichts an. Weiter schreibt das edle Blatt recht demonstrativ: „Dem vom preußischen Gutsbesitzer, z. Z. Kommandanten des I. bairischen Armeecorps General v. d. Tann gegebenen Balle hat von Angehörigen des kgl. Hauses Niemand beigewohnt."

Metz, 7. Februar. Die gemeldete Beschlagnahme des Hirtenbriefes des Bischofs von Metz ist durch den Bezirkspräsidenten v. Puttkamer nach Angabe der „Germ." wegen des folgenden auf Frankreich gedeuteten Passus erfolgt:

Der Hohepriester Onias betet nach seinem Tode für sein gedrücktes Volk und deutet auf Jeremias hin, sprechend: „Sehet da Denjenigen, der seine Brüder liebt und das Volk Israel; er ist's, der viel betet für das Volk und die ganze heilige Stadt." „Es ist gewiß," sagt der Bischof, „für uns ein hoher Trost, wenn der Herr uns unsere Vorgänger im Himmel zeigt, die vor Ihm knieen und für ihr Vaterland beten, und den Interessen ihrer Brüder auf Erden nicht fremd bleiben. . . ." Dies ist, wo nicht wörtlich, doch der kurze, treue Sinn des Passus.

Herr v. Puttkamer theilte dem Bischof mit, er werde, wenn er die angeschuldigte Stelle fortgelassen haben wird, der Versendung nichts in den Weg legen. Der Bischof antwortete wie folgt:

„Mit peinlichem Staunen habe ich, Herr Präsident, das an mich gerichtete Schreiben gelesen. In Wirklichkeit (en fait) hatte ich keineswegs die Absicht, auf Ereignisse hinzudeuten, die vollendet sind. In rechtlicher Hinsicht (en droit) erkenne ich nur dem Papste die Gewalt zu, meine bischöflichen Verordnungen seinem Urtheile zu unterziehen, und muß somit eine solche Befugniß jeder weltlichen Behörde, sie mag sein, welche sie wolle, versagen."

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 1. Februar. Zu den Meinungsverschiedenheiten, welche zwischen der rumänischen Regierung und der Berliner Eisenbahn-Aktiengesellschaft Platz gegriffen haben, ist noch eine neue hinzugekommen. Letztere erhebt nämlich den Anspruch, daß ihr der Bau der projektirten Zweigbahn Buzeo-Fokschan-Maraseicht zufolge der Eisenbahn-Konvention von 1868 überlassen werden müsse, und zwar gleichfalls zu dem Preise von 270,000 Fr. per Kilometer, obgleich sich Unternehmer gefunden haben, welche diese Bahn um 150,000 Fr. per Kilometer herstellen wollen, und von den Rumänen geltend gemacht wird, daß die Eisenbahn-Konvention von 1868 durch die Konvention von 1871 aufgehoben sei. Obgleich schon seit mehreren Monaten ein Vertreter der Berliner Gesellschaft in der Person des Geheimen Raths Reinhard in Bukarest weilt, hat die Regierung es doch unmöglich gefunden, sich mit diesem Vertreter zu verständigen. Derselbe scheint unglücklich gewählt zu sein, da er für die schwebenden Fragen nicht das richtige Verständniß zu haben scheint und auch noch nicht zu der Einsicht gekommen ist, daß ein Vergleich nur durch Nachgeben von beiden Theilen zu Stande kommen kann. Auch wird ein Verständniß dadurch sehr erschwert, daß Hr. Reinhard weder der rumänischen noch der französischen Sprache mächtig ist. Unter diesen Umständen hat es der Minister der öffentlichen Arbeiten für das Beste gehalten, mit Hrn. Reinhard gar nicht mehr zu verkehren, sondern sich direkt an den Aufsichtsrath der Eisenbahn-Gesellschaft zu wenden, um die schwebenden Differenzen wo möglich im Wege des Ausgleichs beizulegen. Der Minister Rosetti ist daher vorgestern nach Berlin abgereist, und weil dadurch ein weiterer Aufenthalt des Hrn. Reinhard in Bukarest zwecklos geworden ist, so blieb ihm nichts Anderes übrig, als sich gestern Abends auch auf die Eisenbahn zu setzen und dem Minister nach Berlin nachzureisen. (A. Z.)

Amerika.

Am 14. Dezember v. J. ist in Mexiko ein für den ganzen Staatenbund geltendes Gesetz über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche publizirt worden, welches einen bemerkenswerthen Beitrag zu der Geschichte des Kampfes der Ultramontanen gegen die bürgerliche Gesellschaft bildet. Artikel 1 lautet: Staat und Kirche sind unabhängig von einander. Es darf kein Gesetz erlassen werden, welches irgend eine Religion verbietet oder einführt; aber der Staat übt Autorität über alle Religionen aus, insoweit es auf Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Beobachtung der bestehenden Institutionen ankommt. Artikel 2: Der Staat garantirt vollständige religiöse Duldung. Er wird nur verfolgen und bestrafen diejenigen Handlungen und Uebungen, welche, obwohl von irgend einer Religion autorisirt, ein Vergehen oder Verbrechen im Sinne der Strafgesetze konstituiren. Artikel 3 bestimmt, daß Behörden, Korporationen und Truppen amtlich keinem religiösen Akte beiwohnen und daß der Staat von religiösen Festen keine Notiz nehmen soll. Die Sonntage bleiben Ruhetage für die Werkstätten und die Amtslokale. Artikel 4: Religionsunterricht und offizielle Ausübung irgend eines Kultus ist in den Unterrichts-Anstalten des Bundes der Einzelstaaten und der Gemeinden untersagt. Entgegenhandlungen sollen mit einer Geldbuße von 25—200 Dollars, im Wiederholungsfalle mit Amtsentsetzung des Schuldigen geahndet werden. Nach Artikel 5 ist es den Kultusdienern und allen Individuen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche einen bestimmten Kultus bekennen, bei einer Strafe von 10—200 Dollars untersagt, außerhalb der kirchlichen Gebäude besondere Kleidungen oder charakteristische Abzeichen zu tragen. Artikel 8: Null und nichtig sind Erbeseinsetzungen und Legate zu Gunsten von Religionsdienern, von deren Verwandten bis zum 4. Grade und von deren Hausgenossen, wenn die letzteren dem Testator in seiner letzten Krankheit irgend eine geistliche Hilfe geleistet oder zu ihm im Verhältniß des Beichtvaters gestanden haben. Artikel 11: Kanzelreden, welche zum Ungehorsam gegen die Gesetze auffordern oder irgend ein Verbrechen oder Vergehen provoziren, machen die Versammlung, in welcher sie gehalten werden, zu einer ungesetzlichen. Der Redner verfällt den Strafbestimmungen über Aufforderung zu Verbrechen und wird, wenn die Aufforderung Folge gehabt hat, als Haupturheber des begangenen Verbrechens betrachtet. Kein Geistlicher irgend eines Kultus kann sich kraft dieses seines Charakters amtlich an die Behörden wenden. Er kann das nur in derselben Form und unter Beobachtung derselben Erfordernisse thun, wie jeder Bürger bei Ausübung des Petitionsrechts. Artikel 14: Kein religiöses Institut kann Grundeigenthum oder Hypotheken erwerben, ausgenommen die unmittelbar und direkt zum öffentlichen Gottesdienst bestimmten Kirchen und ihre für den Gottesdienst absolut erforderlichen Dependenzien. Das Gesetz verbietet ferner alle Mönchsorden, erklärt die Ehe für einen bürgerlichen Vertrag, führt Zivilstandsregister ein, überläßt es den Ehegatten, ob sie die kirchliche Einsegnung nachsuchen wollen, und unterwirft alle Kirchhöfe der direkten Kontrole der bürgerlichen Obrigkeit. — In Anwendung dieses Gesetzes sind auch die Barmherzigen Schwestern (hermanas de la carida) genöthigt worden, sich zu trennen und ihre besondere Tracht abzulegen.

Parlamentarische Nachrichten.

* Dem Vernehmen der „Kreuzztg." nach wird eine Plenarsitzung des Herrenhauses vor Beendigung dieses Monats nicht stattfinden; die Kommission für das Vormundschaftsgesetz ist fortdauernd thätig.

Tagesübersicht.

Posen, 9. Februar.

Die gegenwärtige Woche leitet im Abgeordnetenhause die entscheidenden Verhandlungen dieser Session ein. Ueber die Geschäftsvertheilung läßt sich das Organ der nationalliberalen Partei wie folgt aus:

Ich schrecke vor der Aufgabe zurück, die Aufregung, welche dieselbe in allen Landstädten des Territoriums hervorrief, zu schildern. Jedermann hatte an jenem verhängnißvollen Morgen mit der sanften Spannung, mit welcher wir eine frische Zeitung in die Hand nehmen, den „Telegraph" entfaltet und mit einem gewissen selbstzufriedenen Behagen den launigen Artikel Ned Palfrey's zu lesen begonnen. Aber was war das? Plötzlich verdüsterte sich das Auge des Lesers, seine Züge nahmen eine Starrheit des Ausdrucks an, welche befürchten ließ, daß der Druckerschwärze ein geheimes Gift beigemischt gewesen sei, und mit einem fürchterlichen Ausruf warf er die Zeitung fort. Zu ungewohnt früher Stunde füllten sich die Kneipen. Die Wahlen in Nevada und die neueste Entgleisung auf der Pacificbahn sanken hinsichtlich ihrer Wichtigkeit tief unter Null, während der Artikel Ned Palfrey's sich auf der Höhe des Interesses hielt.

„Man muß ihn hängen, den Pferdedieb!"

„Goddam! Was redet Ihr von Hängen! Schreiben wir ihm einen Gegenartikel, daß er vor Krämpfen platzt, dieser Sohn eines Niggers!"

„Ja, ja, ein Gegenartikel, daran muß er erwürgen. Spickt ihn mit Citaten, daß sie ihm im Halse stecken bleiben und stichelt ihn zu Tode, den Federfuchser."

„Aber Gentlemen, was kommt Euch bei? Wollt Ihr von ihm hören was Mark Twain seinen Widerparten zugerufen hat, als sie ihm ellenlange Leitartikel an den Kopf warfen: „Die Logik meiner Feinde ist wie der Friede Gottes — sie geht über die Vernunft hinaus"? Wollt Ihr Euch das sagen lassen? Federt ihn, den Galgenvogel aus Baltimore!"

„Ja, federn wir ihn!"

So wogte die Debatte wie ein betrunkener See. — —

Der Gegenstand, auf den sich so viele zärtliche Wünsche häuften, war, wie der Leser weiß, niemand anderes als Ned Palfrey. Die Leser des „Telegraph" aber waren nicht so gut daran, dies genau zu wissen. Denn Ned Palfrey hat sich John Jonny unterzeichnet. Und so hatten denn die guten Bürger einer jeden Stadt je einen anderen in dem Verdacht, der Verfasser zu sein. Denn eine jede Stadt dachte nicht daran, daß der Artikel auf jemand anders gemünzt sein könne, als auf sie selbst; und es war auch in einer jeden sofort ein Individuum herausgefunden, von dem man sich dieser That wohl versehen konnte. In Cartonville galt Robbylup als der Autor, in Newstown hatte man keinen Zweifel, daß es Billbom, der heimtückische Schleicher, wäre, in Victoriahouse konnte es einzig und allein John Smiley, der Raufbold, sein. So wurden denn, wenn die obigen guten Wünsche und Vorsätze erfüllt worden wären, wegen jenes unschuldigen Feuilleton-Artikel ebenso viele Menschen gefedert worden sein, als es Städte im Territorium gab, also ebenso viele, weniger einen, auf vollkommen unschuldige Weise. Schauderhaft!"

Inzwischen befand sich der einzige Schuldige, Ned Palfrey, in der behaglichsten Stimmung von der Welt auf seinem Zimmer. Er hatte gerade die Morgennummer des „Telegraph" fertig studirt und die Wirkung seines Artikels sich genau so ausgedacht, wie sie in Wahrheit erfolgt war. Er nahm seinen Allenrevolver von der Wand, putzte ihn blitzblank, lud ihn höchst sorgfältig mit 8 Patronen, steckte ihn in seinen Gürtel und begab sich in die Kneipe von Andrew Neddleton In dem Moment, wo er eintrat, wurde eine stürmische Debatte abgebrochen, wie das Geflüster des Bataillons, wenn „Stillgestanden!" kommandirt wird. Ned Palfrey grüßte freundlich, setzte sich an den Tisch, bestellte sich einen Whiskey und begann dann mit einer Stimme so voller Unschuld, als wäre er eben mit der Tugendrose beschenkt worden:

„Haben schon den famosen Artikel im „Telegraph" gelesen, Gentlemen?"

„Kann nichts Famoses d'rin finden," brummte der Exgouverneur Robb, eine wandelnde Whiskytonne.

„Aber," sagte Ned Palfrey, „gewisse Nasen sind doch brillant photographirt."

„Herr!" fuhr der Exgouverneur auf.

„Belieben?" fragte Ned sanft, indem er mit seinem Revolver spielte.

Der Exgouverneur begnügte sich mit einem unartikulirten Knurren, während Ned Palfrey in aller Unschuld fortfuhr:

„Müssen zugeben, Gentlemen, daß wir eine Lektion erhalten haben; unsere geselligen Verhältnisse scheinen wirklich nicht die besten zu sein, schließe ich."

„Nicht meine Meinung. Albernes Geschwätz eines jungen Fant weiter nichts!" rief der Rektor der großen Schule Gigbin, auf dessen Zügen das Lächeln der Unfehlbarkeit festgefroren war.

„Meinen wirklich?" sagte Ned. „Hm! Dächte gewisse alleswissende Personen sind gut abgeführt."

„Wenn das auf mich gemünzt sein soll, Herr — —" schrie Gigbin und sprang auf.

Ned Palfrey blieb ganz ruhig sitzen und lächelte schlau wie ein Fuchs.

„Wußte bis jetzt nicht, Herr Gigbin, daß Sie sich dieser Eigenschaften rühmen, bitte um Verzeihung, werde mir's merken. Was aber den Artikel anbetrifft, so sollte man sich nicht entschuldigen, wenn man nicht angeklagt worden ist. Habe zwar kein Interesse daran, John Jonny's Partei zu nehmen; ist mir in meinem Leben noch nie ein Mann dieses Namens vor die Augen getreten. Aber ich sage, Gentleman: Niemand hat das Recht, einem Schriftsteller die Feder zu stumpfen. Ich meinerseits kann mir nicht denken, daß es eine dankenswerthe Aufgabe ist, eine unserer Nasen zu beschreiben oder einen von uns in seiner Selbstschätzung darzustellen, blos wegen der Schönheit unserer Nasen oder des Höhengrades unserer Selbstschätzung. Glaube nicht, daß dies so wichtige Dinge sind, aber wo Mißstände sind, da sollen sie gesagt werden, und wo was faul ist, da sollen wir mit dem Finger hinweisen. Reden viel von Preßfreiheit, und wenn Jemand seine Nase beleidigt glaubt, schreit er: „Federt den Federfuchser!" Ist das schön, Genleman?"

Ein stürmischer Beifallsjubel brach los, daß die Kneipe von Andrew Neddleton zu wackeln anfing. Der Exgouverneur Robb ging an den großen Spiegel, steckte sein dickes Gesicht hinein und sagte:

„Goddam, Herr Palfrey, sie ist nicht schön!"

Dann stieg er, während eine neue Beifallssalve das Haus erschütterte, auf Ned Palfrey los, schüttelte ihm die Hand und schrie: „Alter Neddleton, ein Fäßchen für die ganze Gesellschaft!"

Dritter Beifallssturm!

Um aber die Geschichte bis zum Ende zu erzählen, so gab alsbald die Redaktion des „Daily Territorial Telegraph" die Erklärung ab: „daß sie auf besonderen Wunsch des geschätzten Herrn Ned Palfrey mittheile, daß eben dieser Herr der Verfasser jenes Feuilletonartikels sei." Dadurch wurden unzählige Unschuldige vom Federn gerettet.

Johann Thaddaeus.

Die eben begonnene Budgetberathung hat unterbrochen werden müssen, damit zuvörderst eine größere Anzahl von Gesetzentwürfen zur ersten Lesung gebracht und an die Kommissionen überwiesen werden kann. Es ist nicht gering geschätzt, wenn man annimmt, daß eine volle Woche für die Vorbereitung aller dieser Kommissionsarbeiten wird in Anspruch genommen werden müssen. Es handelt sich nämlich um die erste Lesung der Provinzialordnung, des Gesetzes über die Verwaltungsgerichte, des Gesetzes über die Dotation der Provinzen, des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Provinz Berlin, des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens und der Wegeordnung. Während die erste Lesung dieser Vorlagen das Plenum beschäftigt, werden die Budgetkommission und die „Gruppen" die freie Zeit dazu verwenden, um die Berathung des Budgets im Plenum vorzubereiten, so daß, nachdem die ersten Lesungen der genannten Vorlagen beendigt sind, das Haus sich wieder der Etatberathung wird zuwenden können, wogegen die Kommissionen dann mit der Berathung der ihnen überwiesenen Vorlagen vollauf beschäftigt sein werden. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die meisten der genannten Gesetze, insbesondere die Provinzialordnung auch im Herrenhause einer materiellen Prüfung durch Kommissionen werden unterzogen werden. Selbst wenn man den allerglücklichsten Fall annimmt, daß das Herrenhaus die zu ihm herübergekommenen Gesetze in vollständiger Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses beschließt, müssen doch die Kommissionen in beiden Häusern ihre Arbeiten sehr beschleunigen, damit diese Gesetze im Herrenhause bis zum Juni zum Abschluß kommen können. Sind nun aber gar, wie dies aufs höchste wahrscheinlich ist, nochmalige Verhandlungen im Abgeordnetenhause über abweichende Beschlüsse des Herrenhauses nöthig, so dürften diese Verhandlungen sich bis tief in den Juni hineinziehen, wenn die betreffenden Gesetze in dieser Session überhaupt zu Stande kommen sollen. Es ist also dringend nothwendig, daß die Kommissionen des Abgeordnetenhauses sofort mit rastlosem Eifer an die Arbeit gehen, um ihre Berathungen noch vor Ostern abzuschließen. Unter dieser Voraussetzung ist nicht anzunehmen, daß neben den Verwaltungsorganisationsgesetzen und dem Gesetze über die Verwaltung des Kirchenvermögens noch andere größere Gesetze, namentlich die Wegeordnung zu Stande kommen werden.

Die Ausführungen des Erzherzogs Johann Salvator über den zukünftigen Krieg zwischen Deutschland und Oesterreich, welche wir in unserer letzten Morgenausgabe auszüglich gegeben haben, erregen in den höheren und militärischen Kreisen Oesterreichs größeres Aufsehen, als man erwarten durfte. So lesen wir in einer wiener Korrespondenz der „Nat.-Z":

„Es kann nicht unsere Sache sein, über den technischen Werth der Flugschrift des Erzherzogs Johann Salvator: „Betrachtungen über die Organisation der österreichischen Artillerie" zu urtheilen. Begreiflich allerdings ist es, daß Erzherzog Wilhelm über die Enthüllungen seines Verwandten keineswegs entzückt ist, nach welchen u. A. Oesterreich eine Festungsartillerie so gut als gar nicht mehr besitzt und sich im ganzen Belagerungspark, zu dessen Kommandanten sogar ein Feldmarschall Lieutenant ernannt ist, nur ein einziges Stück kurzer 24pfündiger Hinterlader befindet. Aber im Heere selbst ist der Erzherzog Johann Salvator eben wegen seines selbstständigen, einer gewissen Originalität nicht ermangelnden Auftretens nicht unbeliebt. Das Offiziercorps hat nicht vergessen, daß der junge Erzherzog seiner Zeit darauf bestanden, die gewöhnliche Prüfung für Stabsoffiziere mitzumachen, und daß er hierbei die erste Note davontrug und das rasche Avancement zum Major. Was er in seiner Flugschrift vom rein militärischen Standpunkte ausführt, wird also im Heere ganz besonderer Aufmerksamkeit gewürdigt. Für uns aber haben die allgemeinen Betrachtungen dieses hochgestellten Schriftstellers über die Lage in Oesterreich ungleich größeren Anspruch auf Beachtung. Wir begegnen hier der in militärischen Kreisen geläufigen Anschauung von der Dauerbarkeit und Innigkeit des Bündnisses mit Rußland und von der Nothwendigkeit eines letzten entscheidenden Kampfes mit dem eroberungslustigen Deutschland. Es spricht hier unverkennbar der Schüler Erzherzog Albrechts, und es wird hier eben auch aus der Schule gesprochen. Auch die Zeitgemäßheit solcher Betrachtungen wollen wir dahingestellt sein lassen. Es ist ja vielleicht auch nicht ohne Werth, neuerdings zu erfahren, daß das Bündniß zwischen Oesterreich und Deutschland in gewissen Kreisen lange nicht so viele Anhänger zählt, als man anzunehmen pflegt."

Was es mit den von unserem Korrespondenten berührten Verhältnissen auf sich haben mag, kann dahingestellt bleiben, meint die „Nat. Z". Wir sind übrigens der Ansicht, daß es für Oesterreich, mag es nun seine Bundesgenossen in Deutschland, Rußland oder wo anders suchen, von keinem Vortheil sein kann, wenn seine Erzherzoge anfangen, auf eigene Hand hohe Politik zu machen und der offiziellen Regierungspolitik ihre eigene entgegensetzen. Bis jetzt war man wenigstens solche Dinge höchstens in Frankreich gewohnt gewesen, und es ist interessant, nun zu sehen, wie die Rolle legitimistischer Orleans in Oesterreich aufgegriffen wird. — Nach einer Wiener Correspondenz der „Post" sind die dortigen höchsten Kreise, namentlich was den politischen Theil der Flugschrift betrifft, von demselben äußerst unangenehm berührt worden. „Der erzherzogliche Politiker, heißt es in der Correspondenz wörtlich, wurde in einer Weise desavouirt, die ebenso durchschlagend, als ihm wenig zusagend sein dürfte: Ueber Erzherzog Salvator von Toscana ward wegen seiner Broschüre Hausarrest verhängt, während dessen er wohl Gelegenheit haben wird, die Richtigkeit seiner Thesen zu untersuchen, und sich von der Wahrheit des von ihm selbst citirten Satzes zu überzeugen: „Es irrt der Mensch, so lang er strebt!"

Der Meinungsaustausch, welcher zwischen den Großmächten über die Deutsch-Serbische Differenz stattgefunden, hat zu einer vollständigen Uebereinstimmung darüber geführt, daß durch die Beilegung des Titels „diplomatischer Agent" keine Rangstufe in der Gattung der diplomatischen Agenten bezeichnet wird, daß also ein General-Konsul mit diesem Titel keinen Vorrang hat vor einem General-Konsul ohne denselben und demnach nur die Anciennetät entscheidet; auch Frankreich ist dieser Anschauung beigetreten; möglich, daß das neue serbische Kabinet den Fehler seines Vorgängers in Bälde wieder gut zu machen bestrebt sein wird.

Vom spanischen Kriegsschauplatze sind Nachrichten eingelaufen, welche die unsererseits den madrider Siegesberichten gegenüber beobachtete Reserve rechtfertigen zu wollen scheinen. Ein im heutigen Mittagblatte veröffentlichtes Telegramm der „Agence Havas" dementirt geradezu die noch gestern für wahrscheinlich gehaltene Einnahme von Estella, die Carlisten sollen nach wie vor ihre Stellungen um jenen wichtigen Platz innehaben. Dazu bringt (vergl. Abendl.) die amtliche madrider Zeitung allerdings in sehr zarten Ausdrücken eine gewisse Bestätigung für die carlistische Depesche von gestern, welche von einem Erfolge des Prätendenten zu berichten wußte. War dort die Rede davon, daß Don Carlos das ganze in Guipuzcoa verlorene Terrain mit stürmender Hand wieder gewonnen hätte, so will die madrider Nachricht die betreffenden Vorzüge in eine „kleine Schlappe aus Unachtsamkeit" verwandeln. Wie immer, so dürfte wohl auch hier die Wahrheit in der Mitte liegen. Daß es mit den Nachrichten über die Siege der Truppen Alfonso's überhaupt nicht so ganz richtig ist, geht schon daraus hervor, daß man mehr als je an ein Convenio denkt. Wozu unterhandeln, wenn man Sieger ist und gebieten kann? Der König hält sich augenblicklich in Tafala auf, die Beschießung von Santa Barbara wird fortgesetzt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 9. Februar.

— Der „Gazeta Torunska" entnahmen wir vor Kurzem einen Artikel, worin dieselbe ihr Bedauern darüber aussprach, daß eine projektirte Versammlung der polnischen Reichstagsfraktion zwecks Beschlußfassung über eine einheitliche Politik nicht zu Stande gekommen sei. Wie dem Thorner Polenblatte nunmehr aus Berlin geschrieben wird, war dasselbe über diese Angelegenheit nicht richtig informirt, denn die gemeinschaftliche Fraktionsversammlung hat bereits am 18. und 19. Januar stattgefunden. Die in derselben gefaßten Beschlüsse scheinen jedoch das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen, denn der Korrespondent begnügt sich mit folgenden geheimnißvollen Andeutungen:

„Welche Spezialia daselbst verhandelt wurden, dies weiß ich zwar nicht, aber man hat mir versichert, daß Alles, worüber man sich einigte, fast einstimmig beschlossen wurde und das nichts vergessen wurde, was einen Meinungsaustausch erforderte. Aus welchem Grunde Sie früher hierüber nicht unterrichtet worden sind, kann ich nicht angeben, aber es ist mir sehr klar, warum man sich über diese Berathungen überhaupt nicht umständlich verbreitet."

Etwas mehr Licht fällt auf diese diplomatischen Vorgänge in der polnischen Fraktion, wenn man sich erinnert, daß am 20. Januar, also am folgenden Tage, Herr von Taczanowski im Reichstage das große Wort aussprach, die Polen würden jetzt ihren Blick nach Osten wenden. Aus der obigen Korrespondenz scheint hervorzugehen, daß die polnische Fraktion sich mit diesem Programm einverstanden erklärte. Nachdem aber dieser hochpolitische Gedanke von den Polen aller Parteien zurückgewiesen worden ist, mag die Fraktion ihre guten Gründe haben zu schweigen und ihre absolute Isolirtheit zu verbergen. Merkwürdig verhält sich übrigens in dieser Angelegenheit der „Dziennik Poznański". Nachdem er früher hauptsächlich das polnisch-russische Bündniß gepredigt hatte, wagt er jetzt den vielen Zurückweisungen gegenüber „den Blick nach Osten" nicht mehr zu vertheidigen; indessen er nimmt auch von allen gegnerischen Kundgebungen keine Notiz mehr, so daß Derjenige, welcher mit uns den „Dziennik Poznański" liest, zu der Meinung kommen muß, sein Programm in Betreff Rußlands habe bei dem polnischen Publikum fast allgemeinen Beifall gefunden. Graf Plater in der Schweiz fand sich sogar bewogen, die deutsche Presse, welche objektiver ist, anzurufen, um seinen Protest gegen die Worte Taczanowski's zu verbreiten.

— Im hiesigen Kreisgerichte sind heute dem „Dz. Pozn." zufolge den Gläubigern der in Konkurs befindlichen Bank Tellus aus der Masse derselben 9½ Prozent ausgezahlt worden.

—ie— **Zur Ausführung der Kirchengesetze.** Angeklagt der unbefugten Vornahme geistlicher Amtshandlungen stand heute der Geistliche Nawrocki, früher zu Cerekwica, vor der hiesigen Kriminal-Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts. Nawrocki ist bereits vier Mal wegen Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz vom 11. Mai 1873 bestraft worden. Dies Mal wird ihm zur Last gelegt, vom 25. März 1874 zu Cerekwica in dem Amte eines Vikars bei der katholischen Kirche zu Cerekwica, welches ihm der Vorschrift des § 1 und 2 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zuwider übertragen ist, 27 geistliche Amtshandlungen vorgenommen, mithin gegen § 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 sich vergangen zu haben. Insbesondere soll er, obwohl ihm durch die Verwaltungsbehörde bekannt gemacht worden, daß ihm das Amt als Vikar seitens des Erzbischofes der gedachten Vorschrift zuwider übertragen worden, dennoch am 25. März 1874, am Tage Mariä Verkündigung, in der Kirche zu Cerekwica Hochamt und Predigt gehalten, sowie in der Zeit vom 25 März bis 20 April 1874 daselbst täglich Beichte gehört haben. Es hatte in dieser Sache bereits am 29. Juli v. J. ein Audienz-Termin vor dem hiesigen Kreisgerichte angestanden und war Nawrocki in demselben in contumaciam zu 60 Thlr. Geldstrafe, ev. 1 Monat Gefängniß, verurtheilt worden. Gegen dieses Erkenntniß hatte er rechtzeitig appellirt und war von Seiten des Appellationsgerichts demnächst auf Aufhebung des ersten Erkenntnisses und Zurückweisung in die erste Instanz erkannt worden. Im heutigen Termin, in welchem der Angeklagte im Beistande des Herrn Rechtsanwalts Dockhorn erschienen war, wurde festgestellt, daß der Angeklagte bereits dafür, daß er vom 25. März bis 5. April 1874, sowie am 10. April 1874 unbefugt geistliche Amtshandlungen vorgenommen, bestraft worden ist, mithin weitere Strafverfolgung wegen dieser Fälle unstatthaft sei. Von den fünf erschienenen Belastungszeugen, sämmtlich Wirthe, resp. Einwohner von Cerekwica, war auch keiner im Stande, etwas Bestimmtes über die dem Angeklagten zur Last gelegte Vornahme von Amtshandlungen während der übrigen Zeit zu bekunden. Es wurde daher Seitens der kgl. Staatsanwaltschaft Freisprechung beantragt, auch Herr Rechtsanwalt Dockhorn beantragte dieselbe wegen mangelnden Beweises. Nach kurzer Berathung erkannte der Gerichtshof dahin, daß der Angeklagte der ihm zur Last gelegten Vergehen nicht schuldig und daher von Strafe und Kosten freizusprechen.

— **Verein junger Kaufleute.** Zu derselben Stunde, als Rappoldi's im Bazar konzertirten, fand im Lambert'schen Saale ein vom Verein junger Kaufleute veranstalteter „Beethoven-Abend" statt. Ein Vereinsmitglied erstattet uns darüber folgenden Bericht: Das Programm enthielt u. A. das Beethoven'sche Violinkonzert mit den Joachim'schen Cadenzen. Die großartige Komposition kam durch das Spiel des bedeutenden Violinvirtuosen J. Kornfeld aus Berlin, sowie durch das sauber durchgeführte Orchester-Akkompagnement in durchaus angemessener Weise zur Geltung. Das Auditorium, nur aus Mitgliedern des Vereins bestehend, füllte den großen Saal bis auf den letzten Platz und war von dem Vortrage dieser Glanznummer des Programms sichtlich sehr befriedigt. Den würdigen Abschluß des Konzerts bildete Beethoven's d-dur-Symphonie, welche durch die Appold'sche Kapelle in bekannter gediegener Weise ausgeführt wurde.

— **Auf der Ostbahn** wird zum 1. Mai wiederum ein neuer Sommerfahrplan eingeführt, welcher voraussichtlich bis zum 1. November, mit welchem Zeitpunkt der Winterfahrplan eintritt, Giltigkeit haben wird. Für den Sommerfahrplan ist der „Danz. Z." zufolge die Einführung eines Jagdzuges beabsichtigt, welcher Berlin und Petersburg in kürzester Frist verbinden soll, nur Personen in erster Wagenklasse befördert, von Berlin Morgens abgeht und Abends dort eintrifft. Durch Einlegung dieses Zuges wird eine Entlastung der Abends in Berlin abgehenden Courierzüge erwartet, auf welche sich insbesondere zur Zeit der Rückkehr der Badegäste der Verkehr so zusammendrängt, daß den Anforderungen der Reisenden nur mit großen Schwierigkeiten entsprochen werden kann. Diese Jagdzüge werden darum dem Reisenden, welcher eine große Tour zurückzulegen beabsichtigt, die möglichsten Bequemlichkeiten bieten, die größte Fahrgeschwindigkeit annehmen und nur an solchen großen Stationen anhalten, an welchen das Anhalten zugleich im Betriebsinteresse Zwecks Wechselns oder Wassernehmens der Maschinen geboten wird. Das Projekt zur Einlegung dieser Jagdzüge hängt zunächst noch von der Zustimmung der russischen Verwaltungen ab; im Falle dasselbe ins Leben tritt, kann demselben die günstigste Aufnahme seitens des Publikums wohl vorausgesagt werden, zumal die ganze Tour von Petersburg nach Berlin nahezu in 32 Stunden zurückzulegen sein wird, während die Nachtcourierzüge 43 Stunden Fahrzeit haben. Im Uebrigen wird der neue Sommerfahrplan wesentliche Aenderungen nicht erhalten.

↗ **Ein Stubenbrand** entstand in einer Wohnung auf St. Martin am 7. d. M. Abends dadurch, daß der Inhaber derselben mit der Lampe einer Gardine zu nahe kam, wodurch diese in Brand gerieth. — Ebenso fand gestern in einem Keller auf der Kl. Gerberstraße ein Rußbrand statt.

↗ **Ein Tischlergeselle** wurde gestern Abend von mehreren Strolchen auf dem Alten Markte überfallen und dermaßen gemißhandelt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

↗ **Bei einer Razzia** wurden gestern Abend auf den Straßen der Stadt 10 Dirnen und obdachlose Personen verhaftet.

↗ **Diebstähle.** Einer Frau auf der Wasserstraße wurden in der Nacht vom 6—7. d. M. aus verschlossenem Boden mittelst Anwendung eines Nachschlüssels diverse Kleidungsstücke gestohlen. — Einem Dienstmädchen von hier wurde auf der Neuenstraße ein zweirädriger Handwagen im Werthe von 14 bis 15 Thlr. gestohlen. — Einem Kaufmann auf der Wasserstraße wurde aus seinem Geschäftslokale am 6. d. M. ein Gewürzkasten und am 7. d. M. eine weiße Handlampe gestohlen. — Der Bureaudiätar Amandus Margraf aus Belsche wird von der k. Staatsanwaltschaft zu Ratibor wegen Unterschlagung ihm amtlich anvertrauter Gelder im Betrage von 162 Thlrn. steckbrieflich verfolgt.

++ **Gostyn,** 8. Februar. [Dekan Krygier. Entlassung aus dem Gefängniß.] Der Dekan des Schrimmer Dekanats Probst Krygier (die Polonisirung des Namens Krüger ist eine hübsche Illustration zu der polnischen Klage über die Germanisirung polnischer Namen!) in Siemowo war wegen verweigerter Zeugenaussage in Sachen des päpstlichen Delegaten in sechs Wochen Haft genommen und ist nach Verbüßung derselben am 15 v. M. entlassen worden. Er hat aber die Freiheit nicht lange genießen können, denn kaum waren 14 Tage verflossen, erhielt er eine neue Terminsvorladung von der Kreisgerichts-Deputation hierselbst. Da er derselben nicht Folge leistete, wurde er zu einem neuen Termin am 6. d. Mts. zwangsweise sistirt. Er verweigerte auch diesmal jede Aussage, und wurde deßhalb abermals zu einer zehnwöchentlichen Haft verurtheilt und sofort ins Gefängniß abgeführt. Dasselbe Schicksal wird in nächster Zeit gewiß auch den Dekan des Kröbener Dekanats Propst Tafelski in Kröben treffen. Hierdurch dürfte am besten die Vermuthung des „Kuryer Poznański" resp. seines Kostener Korrespondenten widerlegt sein, daß die Zeugenvernehmungen der Dekane in Sachen des Geheimdelegaten nunmehr bereits überall eingestellt werden. Haussuchungen bei den Pröpsten, die gleichfalls eine Entdeckung des Delegaten bezwecken, haben in hiesiger Gegend noch nicht stattgefunden. — Der Bürgermeister Mierzejewski aus Kröben, welcher wegen Majestätsbeleidigung und zweifacher Beleidigung des Reichskanzlers von der hiesigen Kreisgerichts-Deputation zu 13monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt und im Termine sofort verhaftet wurde, ist auf Anordnung des Appellationsgerichts am 2. d. Mts. aus dem Gefängniß entlassen worden. Die Entlassung des 2c. Mierzejewski mußte deßhalb erfolgen, weil der Hauptbelastungszeuge Gastwirth Tilgner zu Kröben schwer krank darniederliegt und nach ärztlichem Gutachten voraussichtlich noch einige Monate vergehen werden, bevor derselbe wieder so weit genesen ist, daß er im Stande sein wird, zum Termine vor dem Appellationsgericht zu erscheinen.

g. **Aus der Provinz.** In dem auch in unserer Provinz weitverbreiteten preußischen Kinderfreunde von Preuß und Vetter, welcher im Jahre 1872 noch Elsaß und Lothringen zu Frankreich gehörig betrachtete, finden sich auch noch andere Unrichtigkeiten. So enthält z. B Seite 343 (Ausgabe 1873) der Abschnitt „Fische" folgenden Satz: „Wir nennen aber sonst nur diejenigen Fische Raubfische, welche neben andern auch Ihresgleichen verzehren, bei Gelegenheit auch wohl Mäuse und Ratten, junge Enten und Gänse u. s. w., wie den riesigen Hai, den Walfisch, den Thun- und Schwertfisch . . . . Also: der Walfisch ein — Raubfisch! Natürlich, er hat ja den renitenten Propheten Jonas, welcher den Befehl des unfehlbaren Kirchenobern nicht ausführen wollte, verschlungen, — — erzählt die „heilige Schrift."

J. **Inowrazlaw, 7.** Februar. [Stadtverordneten-Sitzung. Prof. v. Schlagintweit. Johanniterkrankenhaus in Pakość.] In der am 2. d. abgehaltenen Stadtverordneten-Sitzung wurde u. a. beschlossen, zur Deckung des Defizits des Armen-Etats pro 1874 der Stadtarmenkasse aus dem Kämmereifonds 1800 Thlr. zu überweisen, sowie ferner den jedesmaligen Rabbiner unserer Stadt von den Kommunalsteuern zu befreien. — Gestern Abend hielt Hr. Prof. v. Schlagintweit vor einer sehr zahlreichen Versammlung in Bergers Hotel einen Vortrag über „Kalifornien und die Chinesen" daselbst. — Nach dem pro 1874 veröffentlichten Jahresbericht des Johanniter-Krankenhauses in Pakość waren in demselben 21 Kranke in Behandlung.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Nr. 6 der **„Gegenwart"** von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Die Entwicklungsstufen des Kriegsvölkerrechts. Von Bluntschli — Englands liberaler Führer. Von Karl Blind. I.—III. — Literatur und Kunst: Briefwechsel zwischen Varnhagen und Rahel. Von Karl Hillebrand. V.—VII. (Schluß.) Theodor Döring. Eine Skizze seines Lebens und Wirkens von Georg Hiltl. II. (Fortsetzung.) — Aus der Hauptstadt: A-ingfo-hi. Komische Oper in 3 Akten von Ernst Wichert. Musik von Richard Wüerst. Besprochen von H. Ehrlich. — Berliner Courier. Von Nemo. — Notizen. — Inserate.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien,** 6. Febr. Es ist bei dem umfassenden Eisenbahnverkehr zwischen Oesterreich und Deutschland vielfach als ein großer Mißstand erkannt worden, daß die Haftpflicht der beiderseitigen Eisenbahnen in vielen und wichtigen Punkten sich verschieden bemißt. In Pest ist gegenwärtig ein aus drei ungarischen und drei diesseitigen Fachmännern bestehendes Komite versammelt, um jener Haftpflicht der österreichisch-ungarischen Verwaltungen die bezüglichen deutschen Normen zu Grunde zu legen.

** **4proz. Prämien-Anleihe der Stadt Florenz.** Ziehung vom 1. Febr. Auszahlung ab 1. April 1875.

Nr. 110 151 a 30 000 Fr.

Nr. 38606 104926 a 2000 Fr.

Nr. 18026 70193 82799 92563 a 1000 Fr.

Nr. 622 1635 19299 43692 45162 85351 86643 89029 94371 844 98462 108846 110153 a 500 Fr.

Nr. 130 226 561 1572 890 915 2229 234 3305 623 824 880 882 977 4074 145 5026 352 553 719 6568 822 863 864 7665 699 719 878 8665 720 899 9215 663 10252 693 11015 12014 160 623 675 13202 621 14056 231 393 449 15439 593 653 680 16146 296 470 643 770 17126 797 18029 184 395 691 798 881 19081 588 956 20082 149 202 497 777 21296 422 921 23924 24499 25127 263 498 928 26489 806 27619 680 688 786 813 981 28114 644 670 29851 890 30102 915 31398 692 713 32562 874 33092 950 34543 35206 367 384 395 419 440 620 770 36949 37388 794 38433 39204 40290 330 520 41171 42573 993 43081 133 773 44237 246 838 45350 952 46149 364 411 413 558 695 936 47399 915 48890 49172 645 739 952 50214 51941 52164 388 473 531 53197 720 741 746 804 979 54010 017 196 55363 369 494 628 56522 642 57098 58381 856 59307 984 60289 348 399 845 62418 529 550 63036 242 887 65264 471 66390 536 68199 554 745 848 893 69415 70078 354 495 618 722 867 73816 74432 778 976 75122 76114 115 261 349 427 692 705 896 77166 263 270 78099 79381 691 80325 352 784 81125 175 326 649 82033 097 247 885 84052 922 85049 382 855 86521 848 88167 654

(Fortsetzung in der Beilage.)

89098 164 320 496 90151 152 820 92072 284 635 661 715 892 903 93372 782 94425 655 879 95091 233 536 594 658 977 96259 305 499 97195 898 98014 071 300 419 663 99281 334 100611 867 962 101724 102122 805 927 103879 104020 226 663 105039 120 363 898 956 106030 793 900 953 107002 105 108188 390 643 808 967 111154 260 514 656 762 112545 113869 114007 204 651 905 115143 403 531 116155 896 a 250 Fr.

** **Vom englischen Geldmarkte.** Ueber den Goldabfluß aus London äußert sich der „Economist" in einem längeren Artikel, in welchem er die während der letzten Woche aus der Bank von England genommenen Summe Goldes auf 2,300,000 Pfund schätzt. Nach dem zitirten Fachblatte ist das Gold vornehmlich nach Frankreich gegangen, die Gründe liegen in der Pariser Bankpolitik, welche durch die günstige Handelspolitik unterstützt worden. Die Ausführungen, die der „Economist" hierzu beibringt, wiederholen das schon öfter Erörterte und hinlänglich Konstatirte. Der Artikel des englischen Finanzblattes wendet sich zum Schlusse gegen die Politik der Bank von England, welche durch unvorsichtige Herabsetzungen des Diskonts jenem Golderporte Vorschub geleistet, und verweist auf die voraussichtlich bald von Deutschland aus geltend gemachten Metallforderungen, welche dann den Diskontsatz gewaltsam in die Höhe schnellen mußten. Dies der ungefähre Gedankengang des „Economist", wobei nicht unbemerkt bleiben soll, daß in der Deduktion vielleicht ein kleiner Fehler sein mag, weil es nicht unmöglich ist, daß die große vorwöchentliche Goldbewegung thatsächlich schon zum Theil auf Goldentnahme für deutsche Rechnung zurückgeführt werden kann. Möglicher Weise meint der „Börs. Cour." giebt der Ausweis der Preußischen Bank über die erste Februarwoche hierfür schon den Belag.

** **Russische Eisenbahnen.** Wie die russ. „St. Pet. Ztg." meldet, ist erst in diesen Tagen das Projekt einer Eisenbahn von Rybinsk über Jaroslaw nach Kostroma dem Ministerium der Wege-Verbindungen vorgestellt worden. Die Nachricht von der bereits erfolgten Vergebung des Baus dieser Linie an die Rybinsk-Bologojer Gesellschaft erscheint demnach als verfrüht. — Derselben Zeitung zufolge stößt die Bestätigung des Ausführungs-Projekts für den Bau der Uraler Bergwerksbahn im Ministerium der Wege-Verbindungen auf große Schwierigkeiten. Die Zweigbahn von den Lunjewsker Gruben nach Romassin erweist sich als fast unausführbahr und die Hauptlinie umgeht beinahe alle Hüttenwerke. — Am 5 Januar ist nunmehr auch die letzte Strecke der Losowo-Ssewastopoler Eisenbahn zwischen Ssimferopol und Ssewastopol dem Verkehr übergeben worden. — Wie die „Börsen-Ztg." meldet, hat der General-Adjutant Chruschtschew sich in einem Schreiben für die s. g. südliche Richtung (Nishni-Nowgorod-Kasan-Jekaterinburg-Tjumen der Sibirischen Eisenbahn ausgesprochen. Er hofft Beschleunigung des von ganz Sibirien so lang ersehnten Baus einer Eisenbahn nach Rußland in's Herz der russischen Industrie und des russischen Lebens.

Vermischtes.

* **Berlin,** 8 Februar. [**Karneval.**] So hätte denn auch Berlin seine öffentliche Narrenfahrt gehabt. Bereits seit den Vormittagsstunden war das Treiben auf den am meisten betheiligten Straßen ein äußerst lebhaftes und wacker wurde an Stelle der sonst üblichen Erbsen und Bohnen mit Schneebällen geworfen. Der Festzug selbst, ungefähr 200 Wagen zählend, setzte sich pünktlich zu festgesetzter Zeit in Bewegung und zeigte eine Fülle der urnärrischsten Ideen verwirklicht. Eine große Anzahl der Theilnehmer war maskirt und namentlich Nasen waren in allen Nüancen und Facons, von dem einfachen „Riecher" bis zur vollendetsten „Gurke", von rothangehauchten Schnapsnäschen bis zur vollständig entwickelten Weinbulle vertreten, ja selbst die Wurst fehlte nicht. Den Reigen eröffnete die Berliner Karnevalsgesellschaft mit einer auf einem Wagen befindlichen Musikbande. Unter den Wagen dieser Gesellschaft waren es vornämlich die mit den Kaffeeschwestern, mit den Jesuiten, der Quistorp-Krachwagen, die Fraktion Kullmann, der Bänkelsängerwagen, die närrische Deputation aus London, die ungetheilte Anerkennung fanden. Auch die nun folgende große Karnevalgesellschaft leistete ihren Zug mit einer Musiktruppe zu Fuß in brillanten Kostüme ein. Hier erregten vorzüglich ein russisches Gespann, ein phantasiereich ausgeputzter Schlitten mit Baldachin in den Karnevalsfarben, ein Wagen mit Ungarn und die „Champagner-Weißbierflaschen" lebhaften Beifall, während der Schah von Persien in beiden Gesellschaften vertreten war, bei dem natürlich auf prinzlichen Wagen und auf die seines Gefolges die größte Sorgfalt verwandt war und daß beide Gesellschaften mit ihren Fahnen und zahlreichen Reitern vertreten waren, bedarf wohl keiner Erwähnung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Tafalla, 9. Februar. Die militärischen Operationen sind eingestellt und der Angriff auf Santa Barbara ist aufgeschoben worden. Die königlichen Truppen befestigen ihre Positionen. Der König reist morgen nach Logrono ab.

Bombay, 8. Februar. Die „Gazette de Bombay" meldet die Besetzung Herats durch die Truppen Shir Ali Khan's.

Zu Johannis **dieses Jahres** sollen die im Kreise **Samter**, Regierungs-Bezirk **Posen**, belegenen drei Domainen-Vorwerke

Kaisershof,
Wilhelmshof,
Augustenhof

auf 18 Jahre öffentlich meistbietend und zwar alternativ

entweder alle drei Vorwerke zusammen in einem Pachtschlüssel

oder die Vorwerke Kaisershof mit Wilhelmshof

und

das Vorwerk Augustenhof

in zwei getrennten Pachtschlüsseln von der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung verpachtet werden.

Nach Ausweis der **Grundsteuermutterrolle** enthält das Vorwerk Kaisershof mit Wilhelmshof
970 Hekt. 80 Ar. 40 □M.
das Vorwerk Augustenhof
207 Hekt. 13 Ar. 80 □M.

Das Nähere über den Lizitations-Termin, das Pachtgelderminimum, das zur Uebernahme der Pachtungen erforderliche Annahmekapital und die sonstigen Bedingungen wird mit Nächstem bekannt gemacht werden.

Posen, den 6. Februar 1875.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Bergenroth.

Bekanntmachung.

Bei Nr. 91 unseres Firmenregisters, unter welcher die Firma **C. Bähnisch** und als deren Inhaber der Kaufmann **Otto Bähnisch** zu Grätz eingetragen ist, ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage am selbigen Tage vermerkt worden, daß in der Stadt Posen eine Zweigniederlassung errichtet worden ist.

Grätz, den 5. Februar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Handelsrichter.

Subhastations-Patent.

Das in der Stadt **Mogilno,** im Kreise Mogilno, unter **Nr. 29** belegene, den Leopold und Susanna geb. Streich-Gesell'schen Eheleuten gehörige Grundstück soll im Termine

am 20. Mai 1875
Vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 1,32 Thlr. und mit einem Nutzungswerthe von 95 Thlr. zur Grund resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 61 Are, 50 □Meter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

den 21. Mai 1875
Mittags 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Tremessen, den 28. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Offene Lehrerstelle.

Zum 1. April c. wird an hiesiger evangelischer Stadtschule eine Lehrerstelle, dotirt mit 750 RMk. jährlichem Gehalt und freier Wohnung, vacant.

Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 22. d. M. bei uns melden.

Polkwitz, den 8. Februar 1875.

Der Magistrat.

Der auf den 2 März cr. in Boruszyn anstehende Holzverkaufs-Termin wird hierdurch aufgehoben und auf

Montag,
den 8. März cr.,
Vormittag 10 Uhr,

verlegt.

Kgl. Oberförsterei Hartigsheide (Polajewo), am 8. Februar 1875.

Der Oberförster **Spieler.**

Zweistöckiges Gasthaus,

bestehend aus einigen Gastzimmern, Gastställen, einem Saale und 19 Morgen gutem Acker, gelegen an mehreren sich kreuzenden Chausseen, in einer Stadt des Krotoschiner Kreises, ist unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt

A. Łukowski
in Rawicz.

Haus-Verkauf Dresden.

Ein schönes **Haus** in Dresdens bester Lage, mit festen Hypotheken, sehr guter Verzinsung bei mäßigen Miethen ist bei geringer Anzahlung ohne Unterhändler zu verkaufen.

Adressen unter **G. 4073** an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Dresden.**

4000 Thlr.

sind auf ländliche Grundstücke zur ersten Stelle, oder auf ein Landgut gleich nach der Landschaft auszuleihen.

Näheres ertheilt die Expedition der Posener Zeitung unter **Fr. K. P.**

Zahnarzt
St Kasprowicz,
Posen, Wilhelmsstr. 17.
Künstliche Zähne, Plomben nach neuesten Methoden.

Syphilis, Geschl.- u Hautkrankh. Schwächezustände (Pollutionen) heilt mit sicherem Erfolge auch brieflich.
Dr. Holzmann, Kl. Gerberstr. 6.

Englisch.

Unterricht in der **englischen Sprache, Conversation** &c. ertheilt **Mrs. Coulman** aus **England,** Wohnung 38 Mühlenstr.

Eine Israelitin, geübte Damenschneiderin, bittet das geehrte Publikum um Arbeit in- u. außerh. des Hauses. Näh. Klosterstr. 25, 2. Etage.

Gelegenheitsgedichte

fertigt an **Malwina Warschauer,** Markt 74.

Das Dominium **Marzynowo leśne** bei Schroda verkauft **Schirrholz,** Eschen und Rüstern, zum billigen, aber festen Preise.

Einzelne Prämienloose,

3½ % Cöln-Mindener 100 Thlr.-Loose,

jährlich vier Ziehungen, 1. Februar, 1. Juni, 1. August, 1. Dezember, Haupttreffer **60,000 Thlr.,** kleinster Treffer **110 Thlr.** in 12 monatlichen Raten a 10 Thlr.
" 25 " " " a 5 "

Herzogl. Braunschweiger 20 Thaler-Loose

jährlich 8 Ziehungen, 1. Febr., 31. März, 1. Mai, 30. Juni, 1. August, 30. Septbr., 1. Novbr., 31. Dezbr.
Hauptgewinn **80,000 Thlr.,** kleinster Gewinn **21 Thlr.** in 16 monatlichen Raten a 2 Thlr.
" 6 " " " a 5 "

Großherzogl. Oldenburger 40 Thaler-Loose

jährlich 2 Ziehungen, 1. Mai, 1. Novbr.
Hauptgewinn **35,000 Thlr.,** kleinster Gewinn **40 Thlr.** in 17 monatlichen Raten a 3 Thlr.
" 7 " " " a 7 "

sind mit **alleinigem und vollem** Gewinn-Anspruch schon von Erlag der ersten Ratenzahlung ab durch uns zu erwerben.

Obige Effekten verbinden nebst einer sicheren Kapital-Anlage, indem jedes dieser Loose mindestens mit dem Nominalwerthe gezogen werden muß zugleich sehr günstige Gewinn-Chancen und sind wegen ihrer allgemeinen Beliebtheit fortwährend im Steigen begriffen.

Loose in Gruppen für 20 Theilnehmer

auf 20, 40, 60, 80, 100, 160 Stück Prämien-Anlehnsloose.

Jeder Polizen-Inhaber einer Gesellschaftsgruppe partizipirt schon nach Erlag der ersten Rate mit dem zwanzigstel Antheil an den auf die Loose während der Dauer der Einzahlungen etwa entfallenden Gewinne, welche nach Erhalt sogleich ausgezahlt werden.

An Stelle der gezogenen Loose werden nach jeder Ziehung Ersatz-Loose angekauft und sämmtliche Loose nach Zahlung der letzten Rate unter die 20 Theilnehmer **in Originale** gleichmäßig vertheilt.

Gruppe A

20 Stück 3½ prozentige Cöln-Mindener 100 Thlr.-Loose, in monatlichen Raten a 6 und 12 Thlr. — Hauptgewinn 60,000 Thlr.

Gruppe B.

40 Stück 4 prozentige Raab-Grazer 100 Thlr.-Loose in monatlichen Raten a 9 Thlr. — Hauptgewinn 50,000 Thlr.

Gruppe C.

20 Stück 3 prozentige Oldenburger 40 Thlr.-Loose
20 " Brauschweiger 20 Thlr.-Loose
20 " Sachsen-Mein. 7 Gulden-Loose
— jährl. 16 Ziehungen mit Hpt.-Gew. von 80,000 Thlr. 35,000 " 30,000 " &c.
in monatlichen Raten a 3 und 5 Thlr.

Gruppe D.

20 Stück Braunschweiger 20 Thlr.-Loose
20 " Sachsen-Meininger 7 Guld.-Loose
20 Pappenheimer 7 Gulden-Loose
20 Augsburger 7 Gulden-Loose
20 Mailänder 10 Francs-Loose
— jährlich 26 Ziehungen mit Hauptgewinnen von 80,000 30,000, 20,000, 15,000, 10,000 Thlr. &c. &c.
in monatlichen Raten a 6 Thlr.

Gruppe E

20 Stück Finnländer 10 Thlr.-Loose
20 " Augsburger 7 Gulden-Loose
20 " Bukarester 20 Francs-Loose
20 " Sachsen-Meininger 7 Gulden-Loose
20 " Mailänder 10 Francs-Loose
— jährlich 24 Ziehungen mit Hauptgewinnen von 50,000, 30,000, 20,000 10,000 Thlr. &c. &c.
in monatlichen Raten a 5 und 10 Thlr.

Gruppe F.

20 Stück 4 procentige Raab-Grazer 100 Thlr.-Loose
20 " " Augsburger 7 Gulden-Loose
20 " " Mailänder 10 Francs-Loose
20 " " Finnländer 10 Thlr.-Loose
20 " 3 procentige Oldenburger 40 Thlr. Loose
20 " Bukarester 20 Francs-Loose
20 " Sachsen-Mein. 7 Guld.-Loose
20 " Braunschweiger 20 Thlr.-Loose
— jährl. 38 Ziehungen mit Haupt.-Gew. von 80,000, 50,000, 40,000, 35,000, 33,000, 30,000, 20,000 Thlr. &c.
in monatlichen Raten von 10 bis 20 Thlr. zu beziehen.

Auskunft ertheilen wir bereitwilligst auch über alle hier nicht angeführten Prämien-Anlehensloose, kaufen und verkaufen selbige zum Tages-Course. Einlösung fälliger Coupons und Eskomptirung mit Treffer gezogener Loose-Ziehungslisten senden unsren Kommittenten nach jeder Ziehung franco und gratis. Gleichzeitig empfehlen wir uns zur Uebernahme der **Kontrolle** aller verloosbaren Werthpapiere unter Garantie gegen 10 Pf. Provision pro Stück und Jahr und besorgen ferner die Einlösung bei uns domizilirter Tratten unter 5000 Mark mit ⅛ pCt., über 5000 Mark mit 1 pro Mille Provision.

Gebr. Richter.
(H. 3691) **Bankgeschäft. Leipzig.**

„Germania",
Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Stettin.

Grund-Kapital	Mk. 9,000,000.
Angesammelte Reserven Ende 1873 . . .	" 19,349,520.
Seit Eröffnung des Geschäfts bis Ende 1873 bezahlte Versicherungssummen . . .	" 18,602,868.
Versichertes Kapital Ende Januar 1875 .	" 199,487,619.
Jahres-Einnahme an Prämien und Zinsen	" 7,167,755.
Im Monat Januar sind eingegangen: 848 Anträge auf	" 2 096,960.

Dividende der mit Gewinn-Antheil Versicherten

auf die 1871 gezahlten Prämien . .	33⅓ Procent,
" " 1872 " " . .	33⅓ "
" " 1873 " " . .	20 "

Von demjenigen jährlichen Reingewinne, welchen die mit Anspruch auf Dividenden versicherten Personen und die Aktionäre unter sich theilen, erhalten jene Versicherten drei Viertheile und die Aktionäre ein Viertheil. Die dividendenberechtigten Versicherten treten in den Bezug ihrer Dividenden schon nach zwei Jahren in der Weise, daß die Dividende des ersten Jahres durch Ermäßigung der Prämie des dritten Jahres u. s. f. gewährt wird.

Prospekte und Antragsformulare gratis durch die Agenten und durch

die General-Agentur
Leopold Goldenring.
Posen.



Freitag den 12. d. M.
bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in **Keiler's Hotel** zum Verkauf.

J. Klakow, Viehlieferant.

Drainagen übernimmt unter solider Ausführung und Selbstbeaufsichtigung (nicht durch Schachtmeister) mit eigenen Arbeitern.

O. Heyn,
Modrze bei Stenschewo.

Tanz-Unterricht

von
J. Plaesterer.

Sprechstunde von 4 bis 6 Uhr Nachmittags in meiner Wohnung **St. Martin 82** eine Treppe.

Anmeldungen zum bestehenden Cursus nur noch bis Sonnabend den 13. d. M.

J. Plaesterer,
Balletmeister.

Heu und Stroh,

von guter Beschaffenheit, werden in größeren Quantitäten zu kaufen gesucht. Frankirte Offerten mit Preisangabe wolle man an den Torfmeister **Schmidt** in **Pentkowo** bei Schroda richten.

Auf dem Dom. **Pawlowo** bei Kyszkowo decken die königl. Beschäler
Egmont I. für 12 Mark 75 Pfge.
Belzoni für 9 Mark 75 Pf.

Bouquets und Kränze

sowie reiche Auswahl von blühenden Topfgewächsen empfiehlt zu billigen Preisen

W. Pfennig.
Blumenhalle, Sapiehaplatz.

Der Vollbluthengst **Napoleon,** mit Erfolg sprungfähig, aus England bezogen und in den besten Gestüten Schlesiens mit großem Erfolg angewandt, 17 Jahr alt, dabei fest im Zuge, steht wegen Ueberzähligkeit in Bartnig bei Militsch, dicht an Sulmierzyce, sehr preismäßig zum Verkauf.

20 Stück Mastochsen

(jung, kernfett) stehen zum Verkauf und können sofort abgenommen werden auf dem Dominium **Dembno** bei Neustadt a./Warthe.

Ein Paar gebrauchte, gut erhaltene schwarzlederne Sielengeschirre, ebenso ein Paar Kummetgeschirre mit plattirtem Beschlag sind zu verkaufen St. Martin 58, im Hofe l. beim Kutscher.

Kalte Füße heißt Tod, Warme Füße heißt Leben.

Das **Beste,** um dauernd warme u. trockene Füße zu erhalten, sind Holzschuhe u. Stiefel. Dieselben sind für Herren, Damen und Kinder nur **allein** zu haben bei **Mannheim Wolffsohn,** Kränzelgasse.



W. Bandelow auf Lehsten bei **Stavenhagen** in Mecklenburg empfiehlt jetzt seine diesjährige, ungewöhnlich gelungene Aufstellung von **90 Rambouillet-Böcken** zu festen Preisen. Gegründet 1858. (H. 0508.)

Schöne lange schw. Haare, zu Damenzöpfen geeignet, offerirt billigst **M. Kuttner**, Thorstr. 10 b.

Wasser-Messer-

(Uhren) (seit 1862) bewährtester Konstruktion für kaltes und heißes Wasser, für Hoch- und Niederdruck, hält auf Lager und empfiehlt (H. 692 b.)

Paul Stumpf in Mainz.

Eine grosse Partie lebender Hechte, Barsen, Schleie, Zander verkaufe von heute zu sehr billigen Preisen.

A. Cichowicz.

Astr. Perl-Caviar, Elb.Neunaugen, Sardines a l'huile, ger. Weserlachs, ger. Aale, Stralf. Bratheringe, Danz. Speckflundern, Heringe, ger., marinirte, Roll- u. gewöhnliche, Käse in 9 feinsten Sorten &c., sowie getrocknetes Obst und Pflaumenmus empfing und offerirt

J. K. Nowakowski.

Für Hautleidende! **Vielfach** bewährte Heilmittel gegen **Flechten** und andere **hartnäckige Hautausschläge** sendet bei genauer briefl. Mittheilung

C. A. Gabler, Apotheker in **Arnstein** bei Würzburg.

Sichere Kur der Trunksucht.

Allen Hilfesuchenden sei das unfehlbare Mittel zu dieser Kur empfohlen, welches sich auf das Beste bewährt hat, und täglich eingehende Dankschreiben die Wiederkehr häuslichen Glückes bezeugen. Hierauf Reflektirende wollen sich vertrauensvoll an **H. Gestewitz**, Apotheker in Guben wenden.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Allen Kranken und Hilfesuchenden sei das unfehlbare Mittel zu dieser Kur dringendst empfohlen, welches sich schon in unzähligen Fällen auf's Glänzendste bewährt hat, und täglich eingehende Dankschreiben bezeugen die Wiederkehr häuslichen Glückes. Die Kur kann mit, auch ohne Wissen des Kranken vollzogen werden. Hierauf Reflektirende wollen vertrauensvoll ihre Adressen an **F. Vollmann,** Droguist in **Guben** (N.-L) einsenden.

Ein Räthsel

ist sich und seiner Umgebung so mancher Jüngling, so mancher Mann, der, ohne ersichtlichen Grund, trübsinnig, mit der Welt zerfallen erscheint. Wer ermißt die traurigen Folgen des fluchwürdigen Lasters der Onanie! (Selbstbefleckung). Wie ein Lichtstrahl in dunkler Nacht erscheint

die Auflösung

dieses psychologischen Räthsels dem Leser des berühmten Original-Meisterwerks „der Jugendspiegel", das für 2 Mark, Volksausgabe nur **50 Pfennige** von **W. Bernhardi, Berlin** SW., **Simeonstr. 2**, diskret bezogen, schon vielen Tausenden Trost, Rath, Belehrung und dauernde Hülfe nachgewiesen hat.

Radikal-Kur der Lungenschwindsucht.

Diese hartnäckigste aller Krankheiten ist selbst im äußersten Stadium heilbar durch ein leicht und billig zu beschaffendes Mittel. Das Rezept wird gegen Einsendung oder Nachnahme von neun Mark sofort versandt und der Erfolg garantirt durch **F. Vollmann,** Droguist in **Guben** (N.-L)

Pferdestallungen

Königsstr. 19 zu vermiethen.

(Bilder werden sauber und billig eingerahmt.)

Die Tafelglas-Handlung, Werkstatt für Glaserei u. Bilderrahmen-Fabrik von

M. Nowicki & Grünastel,

Posen, Jesuitenstr. 5,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von **Bildern, Spiegel- und Photographie-Rahmen, Gold-, Politur- und Antique-Leisten, Tapeten-Leisten, Gardinenstangen, Gardinenhalter, Consolen &c. &c.**

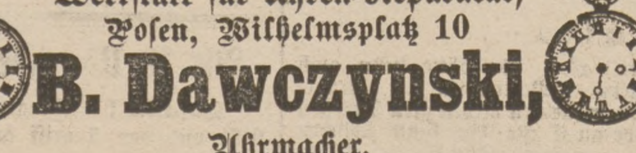
(Alte Rahmen werden gut u. billig restaurirt)

Uhren-Reparaturen

jeder Art werden **sauber, schnell** und **billigst** unter **Garantie** ausgeführt in meiner

Werkstatt für Uhren-Reparatur,

Posen, Wilhelmsplatz 10



B. Dawczynski,

Uhrmacher.

Lager aller Gattungen von Uhren, Uhrketten &c. &c.

Böhmische Braunkohlen

guter Qualität empfiehlt den Herren Händlern in Wagenladungen ab Station Rosenthal der Dux-Bodenbacher Eisenbahn

zu billigsten Tagespreisen bei niedrigem Frachtsatz. Die Fracht bis Posen beträgt Mark 139. 30 Pf. pro 200 Ctr.

Das Braunkohlenbergwerk

„Pauline-Grube"

in Probstau bei Teplitz in Böhmen (nächst Mariaschein.)

Gefällige Anfragen an die Werksdirection finden umgehend Erledigung.

Zur Frühjahrsbestellung offerirt

ab den Fabriken **Muldenhütten-Freiberg** im Königreich **Sachsen** und ab hiesigem Lager:

Guano-, Knochenkohle-, Ammoniak-, Blut-Guano-, Kali-Ammoniak- und **Kali-** } **Superphosphate,**

aufgeschlossenes und gedämpftes **Knochenmehl, schwefelsaures Ammoniak, fein gemahlenes Blut, Chilisalpeter, Kalisalze** &c.

unter Garantie des Gehalts und Kontrole der agrikulturchemischen Versuchsstation zu **Kuschen** bei Schmiegel.

(H. 2216 a.)

S. A. Krueger,

Posen, Friedrichsstr. 27.

Central-Station für

Saat-Kartoffeln.

Friedrich von Groeling,

Lindenberg bei Berlin NO.

(Prämiirt auf 14 Ausstellungen.)

Die **neuesten** und **bewährtesten** Kartoffelsorten werden bei mir angebaut und auch dieses Frühjahr wieder abgegeben **unter voller Garantie der Echtheit, Reinheit und vorzüglichen Beschaffenheit des Saatgutes.**

Frühe und **späte:**

stärkereiche **Brennerei-**, wohlschmeckende **Speise-** und hochertragreiche **Futter-** } **Kartoffeln**

für **leichte** und **schwere** Böden.

Illustrirte Preisverzeichnisse auf Wunsch **franco** und **gratis.**

Frachtbrief-Formulare,

nach den neuen Bestimmungen angefertigt und mit dem Stempel der Oberschlesischen Eisenbahn versehen, sind stets vorräthig und werden

100 Stück ohne Firma à 10 Sgr.,

100 Stück **mit Firma, Signatur** &c. à 12½ Sgr.

abgegeben in der

Hofbuchdruckerei W. Decker & Comp.

Loose

zur Iserlohner Lotterie,

Hauptgewinn 3000 Mark, Ziehung im März, à 3 Mark,

zur zweiten schlesischen Pferde-Verloosung,

Ziehung 4. und 5. Juni, à 3 Mark,

zur Verloosung von Kunstwerken des Berliner Künstler-Vereins

à 20 Mark

sind in der Exped. d. Posener Ztg. zu haben.

Alten Markt 33, 1. St., sind 2 St. u. Küche v. 1. April zu verm. Eing. Kränzelgasse. Näh. Graben 28.

Ein **Gärtner,** der auch verheirathet sein kann, findet sogleich oder zum 1. April c. bei gutem Gehalt Stellung auf der Domaine **Albrechtshof** bei Bythin.

Ein gebildetes junges Mädchen (ev.), die Kinder bis zum 10. Jahre gründlich unterrichten und beaufsichtigen kann, womöglich musikalisch, findet sof. oder zum 1. April Stellung. Um Einsendung der Zeugnisse wird gebeten. Näheres beim Gutsbes. **G. Lichtwald** in Folwark bei Witkowo.

Aus Russland empfing eine grosse Partie Auerhühner, Birkhühner, Haselhühner, Schneehühner, graue und weisse Rebhühner

A. Cichowicz.

Bremer Cigarr.-Fabrik

Versteuertes En gros-Lager für den Zollverein in Hannover. — **Etwas Ausgezeichnetes,** preiswerth, in feinen Havanacigarr., unsortirt, 73er Ernte, Orig.-Kist. 250 St., 6½ ₰. **Garantie:** schöner Brand, Geschmack u. Aroma.

Jul. Schmidt, Hoflieferant. **HANNOVER.**

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 3. Klasse der

Schleswig-Holsteinischen Landesindustrie-Lotterie

muß bis zum 28. d. Mts. erfolgen. Preis 1½ Mark.

Exped. der Pos. Ztg.

Halbdorfstr. 39

sind Wohnungen von 120—150 Thlr. jährlich zu vermiethen. Näheres im Geschäftslokale daselbst.

Der große Laden

mit Doppelschaufenster gegenüber dem

Rathhause in Gnesen,

in welchem seit Jahren ein schwunghaftes Geschäft in Lampen, Porzellan, Glas, lackirten und ähnlichen Waaren betrieben wird, ist vom 1. Mai ab zu vermiethen. Adresse: Justizrath **Hertzler** dort.

Einen erfahrenen **Stellmacher,** der deutsch und polnisch spricht, sucht bei gutem Lohn Dom. **Labiszynek,** Gnesen

Sehr geübte

Schneiderinnen,

die schon einige Jahre selbständig gearbeitet haben, aber nur solche, finden das ganze Jahr Beschäftigung bei gutem Honorar, wenn es sein muß, auch mit Beköstigung.

Gefl. Offerten werden unter Chiffre **H. W.** in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Eine tüchtige, in der feinen Küche wohl erfahrene **Köchin** wird zum 1. April gesucht Berlinerstraße Nr. 21, 1 Treppe.

Ein bedeutendes Grosso-Manufaktur-Geschäft zu Posen **sucht** einen

tüchtigen jungen Mann.

Offerten sub **H. S. 90** befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Posen.

Für ein größeres Leder-Kommissionsgeschäft in Berlin wird ein Lehrling, auch ein solcher, der seine Lehrzeit schon anderweitig begonnen, aus guter Fam. mit guten Schulkenntnissen gegen gute monatliche Vergütung gesucht und Meldungen persönlich und schriftlich bei **S. G. Belitzer,** Posen, Breslauerstraße 12—13 II., Nachm. v. 4—5 Uhr erbeten. (H 2220a)

Für mein Kolonialwaaren-Geschäft suche einen Lehrling mit der nöthigen Schulbildung und beider Landessprachen mächtig.

C. O Burde,
St. Martin 60.

Ein im Delikateß-, Südfrucht- und Kolonialwaaren-Geschäft erfahrener

Commis,

der tüchtiger Expedient und solide sein muß, findet zum April d. J. eine Stelle bei

S. Hirschberg
in Bromberg.

Für mein Kolonialwaaren- und Destillationsgeschäft en gros und en detail suche zum 1. April d. J. einen

tüchtigen Verkäufer

mosaischer Konfession.

Driesen, im Februar 1875.

Albert Labus.

Zu sofort oder 1. April sucht einen **Eleven** der Apotheker Dr. **Renner,** Schwerin a. W.

Ein Uhrmachergehilfen-Engagement. Wo? bei **Zarczewski** in Wreschen.

Ein Fräulein,

im Maschinennähen und allen weiblichen Handarbeiten geübt, auch in der Milchwirthschaft erfahren, sucht sofort oder 1. April Stellung. Adr. erbitte unter **L. S.** postlagernd Poln. Lissa.

Ein junger Mann,

mit der Materialwaaren- u. Cigarren-Branche vertraut, beider Landessprachen mächtig und mit guten Referenzen versehen, sucht veränderungshalber per 1 April anderweitig Stellung. Gefl Offerten sub Chiffre **Z. # 250** durch die Ann.-Exped. von G. L. Daube & Co., Wasserstr. 28, erbeten.

Eine erfahrene musikalische Erzieherin sucht jetzt od. zum 1. April Stellung Näh. durch Herrn Kantor **Merk** in Posen, Graben 1.

Zur Leitung des Hauswesens oder als Gesellschafterin in einer Familie od. bei einer alleinstehenden Dame sucht ein gebildetes Mädchen, in mittleren Jahren, zum sofortigen Antritt eine Stellung.

Meldungen beliebe man gefälligst an den Kaufmann Herrn **J. Königsberger** in Gnesen zu richten.

Zum Benefiz unser Tenor
Herr Bernhard heute sich erkor
Den Tannhäuser — und Traum, als Held
Ist er wahrhaftig wohlbestellt.
Zwar giebt es eine Keilerei,
Doch auch da sind wir gern dabei
Und steigen, wenn es denn sein muß,
Hinab zum Keller der Venus.
Dem Sänger bleibt der Blaubart
Für'n ander Mal noch aufbewahrt:
Er ist ja, glaubet sicherlich,
Kein so blutdürst'ger Wütherich,
Nein, brav und tüchtig, comme il faut,
Als Schauspieler just ebenso,
Regt er uns stets zum Beifall an,
D'rum eile heut, wer irgend kann,
Sei's Bürger, Graf, sei's selbst ein Kaiser,
Zu schau'n den Sänger, den Tannhäuser.

M . . . . . a W . . . . er.

Benefiz-Anzeige!

Auf die von so vielen Seiten an mich schriftlich und mündlich ergangenen Anfragen erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß **meine Benefiz-Vorstellung** bestimmt

Freitag, den 12. Februar

stattfindet. Ich bitte, das mir bisher so reichlich geschenkte Wohlwollen auch bei dieser Gelegenheit durch recht zahlreichen Besuch an den Tag legen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Edmund Bernhard.

Für die Mitglieder der Loge.

Sonnabend, den 13. Februar: **Gesellige Zusammenkunft.**

Volks-Liedertafel.

Sonntag, den 14., Abends 6 Uhr (Hotel de Saxe)

Gesang u. Tanzkränzchen.

Einführungen gestattet.

Der Vorstand.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Donnerstag, d. 11. Febr. Abends 6 Uhr

in der Aula der Realschule Vortrag des Herrn

Dr. Landsberger: „Das Ohr und das Hören."

Eintrittskarten à 5 Sgr. sind in der Buchhandlung des Hrn. **Rehfeld** zu haben.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Petrikirche. Mittwoch den 10. Februar, Abends 6 Uhr, 1. Passions-Gottesdienst: Hr. Diak. **Witting.**

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter **Jenny** mit dem Kaufmann Herrn **Morris Heß** aus Hamburg zeige ich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst an.

Frau **Lina Cronheim**
geb. **Werner,**
Berlin.

Bei meiner Abreise von **Posen** nach **Grünberg** sage allen Verwandten und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Regina Heydemann
geb. **Placzek.**

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Mittwoch: Vorstellung **(ohne Tabaksrauch) Lumpaci Vagabundus** oder: **Das liederliche Kleeblatt.** Große Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 8 Bildern.

Die Direktion.

Interims-Theater in Posen.

Mittwoch den 10. Februar: Bei aufgehobenem Abonnement. Zum 11. Male:

Mamsell Angot, die Tochter der Halle.

Operette in 3 Akten von Clairville, Siraudin und Koning. Deutsch von E. Dohm. Musik von Lecoq.

Donnerstag den 11. Februar: Abonnements-Vorstellung.

Die Großherzogin von Gerolstein.

Komische Oper in 4 Akten von H. Meilhac und L. Halévy. Für die deutsche Bühne bearbeitet von J. Hopp und Th. Gasmann. Musik von J. Offenbach.

Freitag den 12. Februar:

Benefiz für Herrn Edmund Bernhard.

Tannhäuser, oder: **Die Keilerei auf der Wartburg.**

Zukunftsposse mit vergangener Musik und gegenwärtigen Gruppirungen in 3 Akten. Musik von Carl Binder.

Vom Central-Bahnhof nach der Gr. Gerberstraße.

Lokal-Schwank in 1 Akt von B.

Die Theaterbillets zu dem am Freitag stattfindenden Benefiz können von Mittwoch den 10. Februar in Empfang genommen werden.

In Vorbereitung:

Zum Benefiz für Herrn Thimm: **Mottenburger.** Gesangs-Posse in 7 Bildern von Kalisch und A. Weirauch. Musik von R. Bial.

Lambert's Concert-Saal.

Mittwoch den 10. Februar:

Sinfonie-Concert.

Anfang 7 Uhr.

Billets, 5 Stück zu 15 Sgr., sind zu haben in der Hof-Musik.-Handlung der Herren **Bote & Bock.**

Kassenpreis 5 Sgr. Kinder 1 Sgr.

Wagener.

Bazar-Saal.

Donnerstag, 11. d. Mts., Abends 7½ Uhr,

Concert,

gegeben von den Schülern meines konservatorischen Musik-Instituts zum Besten der hiesigen Waisenkinder.

Billets a 1½ Mark sind zu haben in der Hof-, Buch- und Musikalienhandlung von **Ed. Bote & G. Bock** und im Cigarrengeschäft von **M. Friedländer,** Breslauerstr.

Kassenpreis 2 Mark.

Achtungsvoll

F. Wawrowski.

B. Heilbronn's Restaurant.

Heute und folgende Abende Gesangs-Soiree von der Gesellschaft de la Garde.

Engl. Natives-Austern

täglich frisch empfiehlt

Julius Buckow,

Hôtel de Rome.

Wein-Großhandlung.

Junge Mädchen mit guter Stimme u. angen. Aeußern, die Lust haben, sich einer anst. Gesellsch. anzuschl., mögen sich melden Hotel de Paris, Zimmer Nr. 9. Sprechstunden von 2—4 Uhr Nachm.

Gräber's Restaurant,

Mühlen- u. Berlinerstr.-Ecke.

Heute und folgende Tage Auftreten der **Riesendame**

Fräulein Alexandra,

im Costüm, genannt die schöne, gemüthliche

Wienerin.

Für reichhaltiges Amüsement wird bestens gesorgt.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.